



## Organ für die Interessen des Tischergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Nachleute herausgegeben von Willh. Gramm. — Redaktion: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Wilhelmstraße 20, St. Pauli.

Infectionsspreis  
pr. breitgepaltene Pettizelle  
oder deren Raum 20.-.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85.-, unter Kreuzband M. 1.00 pro Quartal. Das Blatt ist im Post-Zeitungskatalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für kleinere  
Arbeitsmarktbiete, werden  
10.- pr. Seite berechnet.

### „Krieg den freien Hülfscassen!“

betitelte sich der in voriger Nummer gebrachte Artikel, worin wir am Schlüsse behaupteten, daß der Sieg der Mitglieder der freien Cassen gegen die Maßnahmen der Orts-(Zwang-)Cassen unzweifelhaft sei.

Unsere Behauptung hat sich schon jetzt als richtig erwiesen, wie aus Nachstehendem ersichtlich. Dem Vorsitzenden der Central-Tischler-Casse ging nämlich seitens des Dresdener Stadtraths folgende Entscheidung zu:

Die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden  
an den Stadtrath

zu Dresden.

Collegial-Beschluß auf die Anzeige vom 10./12. d. Mts.  
zu Nr. VIII c, 813 d 1. —

Die Königliche Kreishauptmannschaft läßt es zunächst bezüglich der in dem Beschuß vom 4. d. Mts. erinnerten Verichterstattung bei der vorerwähnten Anzeige des Stadtraths bewenden.

Was soviel die von dem Vorsitzenden der Tischler-Central-Krankenkasse in Hamburg an das Königliche Ministerium des Innern unmittelbar gerichtete und von diesem zur Entschließung anhher abgegebene Beschwerde anbelangt, so hat die Königliche Kreishauptmannschaft, von der Erwagung ausgehend, daß nach dem Vorlaute des § 33, Absatz 1 und 2 des Reichsgesetzes über die eingeschriebenen Hülfscassen vom 7. April 1876 in der Fassung vom 1. Juni 1884 ein lediglich statutenwidriges Handeln der Mitglieder des Vorstandes und der örtlichen Verwaltungsstellen einer eingeschriebenen Hülfscasse, so lange dasselbe nicht gleichzeitig eine Verlehung des obenerwähnten Gesetzes enthält, die Aufsichtsbehörde nicht berechtigt, die im vierten Absatz des § 33 vorgesehenen Zwangsmafträge zu befußt der durch das Statut vorgeschriebenen Pflichten gegen den Vorstand, beziehentlich die Mitglieder der örtlichen Verwaltungsstelle anzuwenden, sowie weiter, daß die Genehmigung des Vorstandes der Cassa zur gültigen Aufnahme eines Mitgliedes zwar im vorliegenden Falle durch das Statut vorgeschrieben, von dem Gesetz aber nach § 6 desselben nicht gefordert wird, nötigin dem vom Stadtrath getugten und mit Strafe bedrohten Vergehen des Bevollmächtigten der hiesigen örtlichen Verwaltungsstelle zwar ein statutenwidriges Verhalten desselben und beziehentlich des Vorsitzenden der Cassa, nicht aber eine Verlehung der durch das Gesetz begründeten Pflichten der Organe der Cassa erblidt werden kann, daß zur Beschwerde gezogene Verfahren des Stadtraths als zu recht bestimdet nicht erachtet können, und befindet daher, daß der mit Strafandrohung verbundenen Verfügung desselben, nach welcher den Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstelle in Dresden untersagt wird, Mitglieder zur Cassa vor Eingang der Genehmigung des Vorstandes aufzunehmen, weitere Folge nicht zu geben ist.

Die Entschließung bezüglich der weiter von dem Bevollmächtigten als ungünstig bezeichneten Verantwirung der Mitglieder der von ihm vertretenen Cassa zur hiesigen Ortskrankenkasse entzieht sich nach den einschlägigen Bestimmungen des § 58 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 der Ju-

ständigkeit der Königlichen Kreishauptmannschaft, und ist dieselbe vielmehr dem Stadtrath zu Dresden als Aufsichtsbehörde für die in Rede stehende Cassa, wie auch bereits von demselben nach der Anzeige in Aussicht genommen zu überlassen.

Der Stadtrath wird daher veranlaßt, den Bevollmächtigten hiehnach allenhalben zu bescheiden und das weiter in der Sache Erforderliche zu verfügen.

Die Immediat-Eingabe Blume's ist zu den Instanzacten zu nehmen.

Dresden, den 21. September 1885.

von Koppenfels.

Herrn G. Blume,  
Vorsitzender der Central-Kranken- und Sterbe-Casse  
der Tischler

in Hamburg.

Auf Ihre Beschwerde vom 27. vorigen Monats ist gestern die in Abschrift beigefügte Verordnung hier eingegangen.

Wir bemerken, indem wir Sie in Gemässheit derselben bescheiden, daß der Bevollmächtigte der hiesigen örtlichen Verwaltungsstelle von der Verordnung in Kenntniß gesetzt worden ist, und stellen Ihnen gleichzeitig die Entscheidung zu, welche von uns in Bezug auf die Nichtanerkennung der von Ihnen vertretenen Cassa als einer solchen, deren Mitgliedschaft vom Beitritt zur Ortskrankenkasse befreit, in der Sache Ihres Cassenmitgliedes, des hiesigen Tischlers Beud, von uns getroffen worden ist.

Dresden, den 24. September 1885.

Der Rath zu Dresden.

Abtheilung für die Krankenversicherung  
Geier.

Entscheidung.

In der Streitigkeit zwischen der hiesigen Ortskrankenkasse III. und dem Tischler Richard Beud hier entscheidet die unterzeichnete Behörde als Aufsichtsbehörde, daß Beud von Leistung und Eingzahlung von Beiträgen zur Ortskrankenkasse zu befreien, da derselbe, wie nicht bestritten worden, Mitglied der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, eingeschriebene Hülfscasse, ist und diese Cassa, entgegen der S. II. I b fundgegebenen Ansicht, als von dem Zweige des Mitgliedschaft bei den Ortskrankenkassen befreit zu erachten ist, insofern die Bestimmung des § 6 sub c des Cassenstatuts in Verbindung mit § 6, 1 des selben nicht den Ausdruck eines Cassenmitgliedes erhellt, mehr einen hierauf abzielenden Belehrung in das Erinnern des Cassenvorstandes stellt, gegen welchen die richterliche Entscheidung herbeizuführen den Cassenmitgliedern unter Bezugnahme auf die Bestimmung in § 15, 1 des Hülfscassen-Gesetzes vom 7. April 1876 und 1. Juni 1884 zusticht.

Dresden, den 24. September 1885.

Der Rath zu Dresden,  
Abtheilung für die Krankenversicherung  
gez. Geier.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß die Ortsverwaltungen vollständig das Recht haben, Mitglieder aufzunehmen, ferner daß die Mitglieder benannter Cassen vom Beitragszwang zur Ortskasse befreit sind, und schließlich, daß das Statut

keine gesetzwidrige Bestimmung enthält. Somit wären die Ansichten des Verbandsvorstandes der Dresdner Ortscassen mitammt denen des Ortskassen halblos gewesen. Den Dresdener könne den Mitgliedern freier Cassen überhaupt diene dies als Avis. Hoffentlich wird so leicht kein Attentat auf die freien Cassen seitens der Ortscassen wieder begangen.

### Über sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses und die Folgen derselben.

Vielfach herrscht Unklarheit in den beteiligten Kreisen — den Arbeitgebern und Arbeitnehmern — darüber, unter welchen Voraussetzungen die eine oder andere Partei berechtigt ist, ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist und ohne sich der Gefahr auszusetzen, zu einer eventuellen pecuniären Entschädigung verurtheilt zu werden, das Arbeitsverhältnis einseitig, d. h. ohne das Einverständnis und die Genehmigung der andern Partei, zu lösen. Ferner herrscht Unklarheit darüber, ob z. B. der Gehülfen, welchem der Meister Grund gegeben hat, das Arbeitsverhältnis sofort und ohne Kündigung zu verlassen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht, vom Meister eine Lohnentziehung verlangen kann und über ähnliche Fragen mehr.

Zunächst sei es uns gestattet, mit kurzen Worten die Gründe anzuführen, welche dem Meister das Recht geben, den Gehülfen und Gehülfen ohne Kündigung zu entlassen, und zwar sind die Gründe folgende:

- 1) wenn der Arbeitnehmer den Arbeitgeber bei Abschluß des Arbeitsvertrages durch Vorzeigen falscher Zeugnisse oder eines falschen Arbeitsbuches hintergangen oder ihm verschwiegen hat, daß er mit Zeit noch an einen andern Meister vertragmäßig gebunden ist;
- 2) wenn sich der Arbeitnehmer eines Diebstahls, Untertaumung, Betriebs oder eines löslichen Schadenmordes schuldig macht;
- 3) wenn der Arbeitnehmer unberuft die Arbeit verlassen hat oder sich bedrohlich meint, den Geschäftsbüchern wechselt, welche aus dem Arbeitsvertrage zu ergreifen;
- 4) wenn der Arbeitnehmer trotz Verwarnung mit seiner und Sicher Apposition unzuverlässig;
- 5) wenn sich der Arbeitnehmer schriftlich oder grobe Belästigungen wegen des Arbeitgebers gegen seinen Fortlebensangehörige, über

- gegen den Stellvertreter des Arbeitgebers und dessen Familienangehörige zu Schulden kommen läßt;
- 6) wenn der Arbeitnehmer sich einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachtheil des Arbeitnehmers oder eines Mitarbeiters schuldig macht;
  - 7) wenn der Arbeitnehmer Familienangehörige des Arbeitgebers, seines Stellvertreters oder seiner Mitarbeiter zu Handlungen verleitet oder mit ihnen Handlungen begeht, welche gegen die guten Sitten oder das Gesetz verstößen;
  - 8) wenn der Arbeitnehmer zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet ist.

Unter allen diesen acht Voraussetzungen ist der Arbeitgeber berechtigt, den Arbeitnehmer ohne Kündigung und ohne Lohnfortzahlung sofort zu entlassen, aber wenn er ihn entläßt, so hat auch wiederum er, der Arbeitgeber, keinen Anspruch auf Entschädigung seitens des Arbeitnehmers für etwaige Verluste, die ihm durch die sofortige Entlassung entstehen. Noch zu erwähnen ist, daß in den unter 1 und 7 gedachten Fällen die Entlassung nicht mehr zulässig ist, wenn die zu Grunde liegenden Thatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Die Fälle, in denen der Arbeitnehmer ohne Kündigung das Arbeitsverhältnis lösen kann, sind folgende:

- 1) wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig wird;
- 2) wenn der Arbeitgeber oder dessen Vertreter sich Thätslichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeiter oder dessen Familienangehörige zu Schulden kommen lassen;
- 3) wenn der Arbeitgeber, dessen Vertreter oder Familienangehörige desselben den Arbeiter oder Familienangehörige desselben zu Handlungen verleiten oder mit ihnen Handlungen begehen, welche gegen Gesetz und gute Sitten verstößen;
- 4) wenn der Arbeitgeber dem Arbeiter den schuldigen Lohn in der bedungenen Weise nicht auszahlt, bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er den Arbeiter widerrechtlich überorthelt;
- 5) wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Arbeiters einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.

In den unter 2 und 3 gedachten Fällen ist der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind. Im Übrigen steht unter obigen fünf Voraussetzungen dem Arbeitnehmer das Recht zu, ohne Kündigung die Arbeit zu verlassen, aber wenn er dies tut und freiwillig die Arbeit verläßt, so hat er keinen Anspruch auf Sachbeschädigung von Seiten des Arbeitgebers. — Alle die müglichen Bestimmungen beziehen sich nicht allein auf die gesetzliche (vierzehntägige) Kündigungsfrist, sondern auch auf längere Arbeitsverträge.

(Schluß)

### Zur Frage der Sonntagsarbeit.

Mit der Abordnung seines Reichsregierung, eine besondere Untersuchung über die Sonntagsarbeit anzufertigen, ist diese Frage zu einer der bremsendsten auf wirtschaftlichen Gebiete geworden. In fast allen Kreisen unserer Stadt und Provinz wird diese Frage mit dem größten Spannung verfolgt. Wir kann nicht anders zu erwarten haben, als daß hier jetzt alle bis jetzt aus den verschiedensten Geschlechtern

eingelaufenen Berichte gegen ein Verbot der Sonntagsarbeit, was eigentlich ganz natürlich ist, glauben doch alle diese Leute, daß sie durch Wegfall der Sonntagsarbeit in ihrem Einkommen geschädigt werden. Man kann es daher fast als ein Wunder betrachten, daß eine Handels- und Gewerbeleammer sich für die gesetzliche Sonntagsruhe und den Maximalarbeitsstag ausgesprochen hat. Es ist dies die unterfränkische Handels- und Gewerbeleammer. Dieselbe hatte an die Gewerbetreibenden, Industriellen, Vorstände gewerblicher und kaufmännischer Corporationen, sowie an den Vorstand des Vereins der Handlungsgehulsen im Ganzen 129 Fragebogen versandt. Die Erhebung der Umfrage bei den Arbeitern hatte Herr Buchdruckereibesitzer Köhl übernommen, welcher zu diesem Behufe die Vorstände sämtlicher Arbeitergewerkschaften, Krankencassen und Unterstützungsvereine, sowie eine Anzahl Arbeiter diverser Berufe zu einer Conferenz einlud, bei welcher in freier Discussion die Frage besprochen wurde. Von den ausgetheilten Fragebogen wurden 81 beantwortet zurückgegeben; 49 davon sprechen sich ohne Rücksicht für und 32 gegen die gesetzliche Sonntagsruhe aus. Jedoch waren von letzteren noch 9 in Abzug zu bringen, deren Vota nicht auf technischen und wirtschaftlichen, nicht abzuändernden Einrichtungen des Betriebes basirt ist. Von den Arbeitercorporationen handten folgende ausgefüllte Fragebogen ein: Bäcker, Buchdrucker, Holzarbeiter, Maschinenbauer, Maurer und Steinbauer, Schreiner, Schuhmacher, Töpfer, Cigarrenarbeiter und Zimmerer. Alle sprachen sich für gesetzliche Aufhebung der Sonntagsarbeit aus, bemerkten aber dabei der Mehrzahl nach, daß diese Aufhebung völlig wertlos sei, wenn nicht zugleich ein gesetzlicher Arbeitstag von 10 Stunden eingeführt werde. — Als Referent fungirte in der bezüglichen Sitzung der Handels- und Gewerbeleammer Herr Köhl. Derselbe sprach sich in längerer und ausführlicher Weise für die Notwendigkeit des gesetzlichen Verbots der Sonntagsarbeit aus und unterbreitete der Kammer folgende Resolution:

„Die Handelskammer spricht sich für ein auf Grund eines Reichsgesetzes zu erlassendes grundfältiges Verbot der Beschäftigung industrieller Arbeiter an Sonntagen aus. Ausgenommen von diesem Verbot sollen blos solche Arbeiten sein, welche absolut notwendig sind zur Ernährung des Volkes, insoweit der Wirtschaften, für die öffentliche Gesundheitspflege und den Verkehr. Ferner solche, deren Unterlassung den Betrieb so fören könnte, daß die Aufnahme der Gesamtarbeitszeit an den darauffolgenden Werktagen verzögert würde. Endlich solche Arbeiten, deren Unterlassung mit Gefahren für das Leben, die Gesundheit und das Eigentum begleitet wären. Frauen- und Kinderarbeit ist in Fabriken und industriellen Etablissements am Sonntage ausnahmslos zu verbieten. Für das Handelsgewerbe sind solche Ausnahmen zu gestatten, welche den an den Werktagen beschäftigten Personen (Arbeiter, Landlente u. s. w.) den Einkauf ihrer Bedürfnisse gestatten. Häufigster ist an Sonntagen zu verbieten. Die Handelskammer spricht füglichlich die Ansicht aus, daß das Verbot der industriellen Sonntagsarbeit nur dann seine segensreichen Wirkungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer voll entfalten kann, wenn gleichzeitig mit ihm ein gesetzlich fixirter Maximalarbeitsstag eingeführt wird.“

Noch eingehender Debatte wurde — wie das „Märzburger Journal“ mittheilt — der Antrag Köhl in seinem vollen Wortlaut einstimmig angenommen.

### Bereine und Versammlungen.

Hamburg. In der am 15. September abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Tischler erstatteten unter Anderem die drei gewählten Mitglieder Bericht über die ihnen von der Commission für die Enquête über die Sonntagsarbeit gestellten Fragen. Dieselben theilen mit, daß die Commission sie in Beantwortung der Fragen, welchen Vortheil oder Nachtheil dem Arbeiter die Sonntagsarbeit bringe, nicht habe als competent anerkennen wollen, aus dem Grunde, weil sie ja alle drei haben zugefechten müssen, daß sie selbst nicht am Sonntag arbeiten; sie seien deswegen von der Commission aufgefordert, derselben drei Collegen nahest zu machen, welche selbst Sonntags arbeiten oder auch drei Werkstätten, auf denen nachweislich Sonntags gearbeitet wird, damit sich die betr. Commission von den auf diesen Werkstätten arbeitenden Collegen selbst die ihr zur Beantwortung der zu stellenden Fragen geeignet erscheinenden drei Arbeitnehmer auswählen könne. Der Vorsitzende berichtet hierauf, daß der Vorstand beschlossen habe, auf dieses Verlangen nicht einzugehen und ein darauf bezügliches Schreiben an die betreffende Commission, mit Angabe der Gründe, welche den Vorstand hierzu veranlaßt, entworfen habe und dies der Begutachtung der Versammlung nunmehr unterbreite. Redner verliest dies Schreiben, welches wörtlich lautet:

„An die Commission für die Enquête über die Sonntagsarbeit.  
In höflicher Beantwortung des Schreibens der gebrachten Commission vom 12. d. M. Namhaftmachung von drei Werkstätten der Bau- und Möbelsticherei betreffend, in denen erfahrungsgemäß Sonntags gearbeitet wird, erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand des Fachvereins der Tischler Hamburgs in dessen Auftrag Folgendes zu erwidern: In Abetracht des Umstandes, daß die Aussagen über event. Vortheil oder Nachtheil der Sonntagsarbeit in Bezug auf den Jahresverdienst von drei einzelnen Berufsgenossen, sofern diese Aussagen nur auf eigener, persönlicher Erfahrung beruhen, ein zutreffendes und einigermaßen den Verhältnissen im Allgemeinen entsprechendes Urtheil nicht geben können; in fernerer Erwägung, daß die vom Fachverein der Tischler zur Auskunftsgebung ernannten drei Personen, obgleich nicht aus persönlicher Erfahrung sprechend, doch durch Benutzung des von genanntem Verein seit längerer Zeit gesammelten und gesichteten Materials jedenfalls die relativ zuverlässige Auskunft über die gestellten Fragen und besonders über die schädigende Wirkung auf den Jahresverdienst durch die Sonntagsarbeit geben können, lehnt der Fachverein es ab, andere Personen zu qu. Auskunftsgebung zu ernennen oder Werkstätten nahest zu machen, aus welchen die Commission sich die ihr geeignet erscheinenden Leute selbst herausuchen kann.“

Gleichzeitig erlaubt sich der Fachverein der Tischler darauf hinzuweisen, daß, wenn der Zweck der Enquête wirklich erreicht, d. h. Information über oben erwähnte Fragen von allen Interessenten erlangt werden soll, selbst das Gesammtresultat der vom Verein vorgenommenen diesbezüglichen Erhebungen noch nicht ausgiebig genug sei, sondern daß dazu die gesammte Tischlerschaft Hamburgs in öffentlichen Versammlungen ihrer Meinung Ausdruck geben müsse. Den Standpunkt, welchen der Verein und, soweit demselben bekannt, die ganze Tischlerschaft Hamburgs zu genannter Frage einnimmt, findet die Commission übrigens klar und deutlich in dem diesbezüglichen Passus einer Petition zur Einführung eines Arbeiterschutzgesetzes, welche die Hamburger Tischler an den hohen Reichstag demnächst einreichen werden und fügen wir ein Exemplar derselben diesem Schreiben bei, in welchem der betreffende Absatz blau angestrichen ist.

Der Vorstand  
des Fachvereins der Tischler Hamburgs.“

Nach Verlesung dieses Schreibens fand eine Discussion statt, in der sich verschiedene Redner gegen eine derartige Enquête über die Sonntagsarbeit, wie sie von der Commission vorgenommen werden sollte, aussprachen, weil hierdurch niemals eine richtige Beurtheilung über die Schäden, welche die Sonntagsarbeit auf unseren gesamten Arbeitervstand ausübt, herbeigeführt würde. Die Versammlung erklärt sich denn auch mit der Fassung des Schreibens einverstanden und ermächtigt den Vorstand, dasselbe abzulegen.

Görlitz. In einer am 7. Septbr. hier stattgefundenen zahlreich besuchten öffentlichen Tischlerversammlung referierte Herr G. Meiss aus Deus über „Gewerbschaftliche Organisationen.“ Nachdem der Referent in einem längeren Vortrage die Einzelheiten dieses reichhaltigen Themas ausführlich klargelegt, wurde von der Versammlung folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute in der „Deutschen Reichshalle“ tagende öffentliche Tischlerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Referenten in allen Punkten einverstanden, und

verpflichten sich die Anwesenden, mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln die gewerbliche Organisation aller Berufe zu fördern. Einen weiteren Augen erblickt die Versammlung in dem, dem Reichstage vorzulegenden Arbeiterschutzgesetz, sowie in der Einführung eines zehnstündigen Maximalarbeitszeitages." Erwähnt sei hier noch, daß der Referent am Schluß seines Vortrages die Anwesenden aufforderte, sich recht zahlreich an der Unterzeichnung der Petition an den deutschen Reichstag, betreffend das Arbeiterschutzgesetz, zu beteiligen. — Am 12. September feierte der Fachverein der Tischler und verw. Berufsgenossen sein erstes Stiftungsfest. Wir wollen hier nur kurz berichten, daß dasselbe von den Mitgliedern und deren Freunden recht gut besucht war. Sämtliche aufgeführten Concert- und Theaterstücke, sowie die von einigen Collegen angefertigte Hobelspähn-Fahne fanden die ungeheilte Anerkennung der Festteilnehmer. Die Festrede wurde vom Vorsitzenden des Vereins gehalten. Derselbe legte in kurzen Zügen die Bedeutung des Fachvereins klar und ersuchte zum Schluß die Collegen, nie zu ermüden im Opferbringen für die gute Sache. Nachts 12 Uhr lief ein Telegramm ein vom Fachverein der Tischler in Breslau, welches lautete: "Im Geiste bei Euch, im Munde mit Euch, ein Hoch den Fachvereinen!" Das Telegramm trug wesentlich zur Hebung der ohnehin schon guten Stimmung bei, die denn auch sämtliche Festteilnehmer bis zum frühen Morgen beisammen hielt. Mögen sich die Collegen noch recht oft des durch keinen Miston gesetzten Festes erinnern. Sch.

**Neustadt a. d. Haardt.** Wie an vielen Orten Deutschlands unter den Arbeitern sich der Gedanke immer mehr Bahn bricht, durch Vereinigung eine Besserung der gewerblichen Verhältnisse zu erzielen, so hat sich auch hier seit dem Monat August ein Fachverein der Schreiner und verw. Berufsgenossen gebildet. Vertreten sind dem Verein bis jetzt 30 Collegen. In den Vorstand wurden gewählt: Daniel Müller, Vorsitzender, Ludwig Hauser, Cässirer, und Philipp Christ, Schriftführer. Ch.

**Bernburg.** Auch in unserem Orte bedarf es noch einer geräumigen Zeit, um die uns noch fern stehenden Collegen zur besseren Einsicht zu bringen und zu der Fachorganisation heranzuziehen. Den besten Beweis hierfür dürfte die hier am 15. September abgehaltene öffentliche Tischlerversammlung geliefert haben, in welcher Herr C. Meiss aus Deutz über "Die Fachvereine und ihre Bestrebungen" referierte. Da dieses Thema genügend bekannt sein dürfte, so wollen wir nicht näher darauf eingehen. Zu dieser Versammlung hatten wir die hiesigen Meister, sowie auch unsere verwandten Berufsgenossen eingeladen. Von den Meistern hatte es natürlich keiner der Mühe wert gehalten, der Versammlung beizutreten, ebenfalls glänzten, wider unser Erwarten, viele Collegen durch ihre Abwesenheit. Es waren daher nur ungefähr 50 Collegen anwesend, welche den Ausführungen des Referenten in seinem anderthalbstündigen Vortrage aufmerksam folgten und demselben am Schluß seiner Rede ungeteilten Beifall zollten. Bevor die Versammlung geschlossen, forderte der Referent die Anwesenden auf, die Petition bezüglich des Arbeiterschutzgesetzes durch zahlreiche Unterschriften zu unterstützen und auch sernerhin durch Wort und That die Bestrebungen der Fachvereine zu fördern. — r.

**Magdeburg.** Am Sonntag, den 13. September fand hier eine von ca. 300 Personen besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher Herr C. Meiss aus Deutz über "Die Bedeutung der gewerblichen Organisation und die Sonntagsarbeit vom gewerblichen Standpunkte der Tischler" referierte. Nach dem 1½-stündigen beifällig aufgenommenen Vortrage des Referenten wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten über den Werth der gewerblichen Organisation vollständig einverstanden und verspricht, mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln für dieselbe einzutreten, da sie ein sieht, daß nur durch Einigkeit die Weiterentwicklung und Besserstellung unserer gewerblichen Lage zu erreichen ist." Nachdem noch Herr Dößinger auf das Abonnement der "Neuen Tischler-Zeitung" aufmerksam gemacht und die noch fernstehenden Collegen aufgefordert, sich dem Fachverein anzuschließen, schließt derselbe die Versammlung. C. W.

**Kiel.** Aehnlich wie den Collegen in Stettin erging es auch uns hier mit der Abhaltung einer Versammlung, in welcher Herr C. Meiss aus Deutz referieren sollte. Bestimmt war von M., daß er am 29. August noch hier kommen würde. Die Versammlung wurde denn auch auf diesen Tag angemeldet, aber auf Grund der dänischen Sabbathordnung nicht freigegeben. Wir meldeten nun die Versammlung auf Montag, den 30. August an, da wir annahmen, daß M. am 27. in Lübeck und erst den 31. August hier sprechen wolle, wahrin es ihm nicht darauf ankommen könne, wenn die Versammlung schon am Montag stattfände. Wir ließen denn auch die Plakate drucken und teilten M. die getroffene Verabredung mit. Hierauf erhielten wir von M. die Nachricht,

dass er über die Tage nach dem Sonntage schon bestimmt habe, wahrin nicht kommen könne; am Montag müsse er in Flensburg sein. Wir sind nun der Ansicht, daß es M. sehr leicht möglich gewesen wäre, die Versammlung in Flensburg, sowie die in Rostock um einen Tag weiter hinauszuschieben, wenn beiden Orten dieses auf telegraphischem Wege mitgetheilt worden wäre. Gerade weil auf dem letzten Verbandstage der Wunsch laut geworden, man möge in Norddeutschland eine rege und plannmäßige Agitation entfalten und diesem Wunsche auch der Verbandstag zugestimmt hat, können wir Herrn Meiss den Vorwurf nicht erheben, daß es von ihm nicht praktisch gehandelt war, zwei Städte, wie Stettin und Rostock, wo die Agitation so nothwendig ist, unberücksichtigt zu lassen. — In unserer Verlegenheit wandten wir uns telegraphisch an Herrn Jacobs in Hamburg mit dem Erjuchen, zu der Versammlung nach hier zu kommen. Wir erhielten auf denselben Wege eine zustimmende Antwort und waren somit aller Verlegenheit enthoben. Über die Versammlung selbst wollen wir kurz Folgendes berichten. Dieselbe fand am 30. August im "Englischen Garten" statt mit der Tagesordnung: "Die Bedeutung der gewerblichen Organisation und das Arbeiterschutzgesetz". Anwesend waren 4—500 Personen. Das Referat hatte, wie schon erwähnt, Herr Jacobs aus Hamburg übernommen. Der Referent schilderte zunächst in längeren Ausführungen eingehend die ersten Organisationen, die sogenannten Bünde, wie dieselben entstanden, welche Rümpfe nothwendig waren, um zur Geltung zu gelangen, und welchen bedeutenden Einfluß dieselben zu jener Zeit auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ausgeübt haben. Obwohl die Bünde durch die vollständige Umgestaltung der früheren Productionsweise vollständig von der Bildfläche verschwunden sind, so lehren uns dieselben doch, daß nur durch eine Vereinigung die gewerblichen Interessen gewahrt werden können. Einen weiteren Beweis für diese Behauptung liefern die englischen Gewerkschaften, sowie die deutschen Buchdruckergesellschaften, welche es nur ihrer Verbandsorganisation zu verdanken haben, daß sie noch in leidlichen Arbeitsverhältnissen leben. Auf die Organisationen der Neuzeit übergehend, erklärt Medner die Zwecke, welche dieselben verfolgen, und betont, daß wenn diese Zwecke erfüllt werden sollen, alle Arbeiter in die Organisationen eintreten müssen. Nur durch eine Organisation, welche sich über ganz Deutschland verbreitet, wie z. B. der Verband der deutschen Tischler-Vereine, sei es den Arbeitern möglich, ihre Forderungen auf Verbesserung ihrer gewerblichen Lage durchzusetzen. Nachdem noch der Referent die Aufgaben des Verbandes erörtert, geht derselbe zum zweiten Theil der Tagesordnung "Arbeiterschutzgesetz" über. Medner schildert ausführlich die Missstände und deren Ursachen, welche in unsern gewerblichen Verhältnissen vorhanden sind, und betont, daß es selbst einer starken Organisation nicht möglich sei, ihre Forderungen der Capitalmacht gegenüber dauernd zur Durchführung zu bringen, wenn diese Forderungen nicht durch gesetzlichen Schutz garantiert würden. Es sei deshalb die Aufgabe des Staates, den Arbeiter durch ein Arbeiterschutzgesetz vor der Ausbeutung des Capitals zu schützen und hierdurch dem zunehmenden Arbeiterepend abzuhelfen. Medner verliest hierauf auf Wunsch der Versammlung die vorliegende Petition und fordert die Anwesenden am Schluß seines Vortrages auf, die gemachten Ausführungen zu beherzigen und sich aller bestehenden Organisation anzuschließen, sowie dafür zu sorgen, daß die Petition auch hier am Orte mit zahlreichen Unterschriften versehen wird. Nach dem einstündigen beifällig aufgenommenen Vortrage trat eine kleine Pause ein. An der sich an den Vortrag anschließenden Debatte beteiligten sich mehrere Redner, die sich im üblichen Sinne wie der Referent aussprachen, verschiedene auch hier bestehende Missstände im Tischlergewerbe einer Kritik unterzogen und die Anwesenden ermahnten, dem Fachverein beizutreten.

Nachdem nochmals aufgefordert war, sich an der Unterzeichnung der Petition recht zahlreich zu beteiligen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. — r.

**Stuttgart,** den 27. Septbr. Laut Bericht in Nr. 39 der "R. T. Z." aus Magdeburg, den 20. Septbr., hat sich der dortige Vorstand dahin vernehmen lassen: "Der Centralvorstand hätte den einzelnen Vereinsvorständen die Ablehnung des Streites in den Mund gelegt." Hieraus könnte der weitaus größte Theil der Leiter der "R. T. Z.", denen der Wortlaut des betreffenden Circulaires unbekannt ist, den Schluß ziehen, als hätte der Verbandsvorstand die Vereinsvorstände zu beeinflussen ver sucht. Gegen diese Unterstellung glaube ich den Verbandsvorstand in Schutz nehmen zu sollen, was wohl am besten durch Abdruck des betreffenden Circulaires geschieht. Dasselbe lautet:

Stuttgart, den 2. August 1885.

An die Vereinsvorstände!

Laut Beschuß des Verbandstages haben in Zukunft sämtliche Verbands-Vereinsvorstände die Ent-

scheidung über die Frage, ob ein Streit die Genehmigung des Verbandes erhalten soll, zu treffen. Wir unterbreiten daher Folgendes zur Beschlussfassung und Abstimmung:

Unterm 14. v. M. wird uns aus Dessau mitgetheilt, daß dortselbst von den Innungsmeistern eine Werkstattordnung den Collegen überreicht wurde, mit deren Bestimmungen sich die letzteren nicht einverstanden erklären. Die anstößigen Bestimmungen sind vorwiegend folgende: Einbehalten von 3 M. Werkzeuggeld (auch in solchen Werkstätten, wo keine verschließbaren Zeugraume sind); Wegfall jeder Kländigungstrafe; von Erkrankung oder sonstiger Verhinderung am plünktlichen Einhalten der Zeit ist dem Meister unverzüglich Anzeige zu machen; die Arbeitszeit wird auf wöchentlich 64 Stunden festgesetzt; Zuwiderhandlungen ziehen die sofortige Entlassung nach sich.

Der Verbandsvorstand hat mit Rücksicht auf die Haltung des Verbandstages den Streit gegenüber, so wie mit Rücksicht darauf, daß die angeführten Bestimmungen keineswegs so schwerwiegender Art sind, daß dieselben zur Inszenierung einer Bewegung Anlaß geben, darum ersucht, die dortigen Collegen mögen unter jeden Umständen den Streit vermeiden, da Bestimmungen ähnlicher Art in größeren Städten und Geschäften schon längst eingeführt sind.

Die Dessauer Collegen betrachten die Sache jedoch vom principiellen Standpunkte aus und erblicken in dem Vorgehen der Innungsmeister nur den Anfang zu späterem weiteren Druck und verlangen: Zurücknahme der Werkstatt-Ordnung und Einführung einer zehnstündigen Arbeitszeit.

Der Verbandsvorstand richtet nun an Sie das Erjuchen, sofort zu einer Sitzung zusammenzutreten und über folgende Fragen mittels Abstimmung zu beschließen, das Ergebnis der Abstimmung aber unverzüglich hierher mitzutheilen:

I. Ist ein aus oben angeführten Gründen inszenierter Streit gutzuheißen und zu unterstützen?

II. Soll dieser Streit, wenn sich derselbe selbst gegen den Willen des Verbandes aus den Verhältnissen heraus entwickelt, den Verbandsmitgliedern zur Unterstützung empfohlen werden?

Bemerkt sei noch, daß den Collegen einige Werkstätten bereits gefündigt wurde.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag

Carl Slos, I. Vorsitzender,

Stuttgart-Hesbach, Kestenstr. 9 II.

Aus diesem Wortlaut dürfte ersichtlich sein, daß der Vorstand das "Für" und "Wider" in objectiver Weise vor Augen geführt hat, wozu derselbe als Leiter der Organisation unbedingt verpflichtet ist. Hier weiter auf die Sache einzugehen, halte ich mit Rücksicht auf den in Dessau schwelbenden Streit nicht für gerecht.

Mit collegialischem Gruß

Carl Slos,

1. Vorsitzender des Verbandes von Vereinen der Tischler (Schreiner) &c.

Zu weiterer brieflicher Auskunft erkläre ich mich gern bereit.

**Berlin.** (Arbeitseinstellung.) In der Pianoforte-Fabrik von Klingmann & Co. haben sämtliche Arbeiter die Arbeit eingestellt, weil man ihnen einen Lohnabzug von 50—75 % machen wollte. Ebenfalls ist in einer Dresdener Werkstatt wegen Lohnunterschieden ein Streit ausgebrochen. Zugang ist fern zu halten.

### Literarisches.

Bon der „Neuen Zeit“, Stuttgart, Verlag von J. G. W. Dietz, ist soeben das zehnte Heft des 3. Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Abhandlungen: Österreichische Fabrikzustände. Von Josefine Braun. — Ein Opfer des geheimen Untersuchungsverfahrens. Von Robert Schmettel. (Schluß.) — Der Getreidehandel der Vereinigten Staaten. Von Paul Lafargue. — Die Arbeiterfrage auf Neu-Guinea. — Explosions in Kohlenbergwerken. Von Edward Aveling. — Notizen: Die Frauenarbeit. — Gefrequenz und Grundbesitz.

### Bemerktes.

Ebenholzbeize. Man Kocht 5 k Ebenholz-Extract in 11 k Regenwasser, läßt die lösliche Brühe sehr langsam durch und beginnt dieselbe einzudampfen. Wenn solche schon ähnlich konzentriert geworden, fugt man 300 g Salpetersaures Eisen hinzu und führt nun nach längstem Umlöpfen mit dem Dampfen bis zur Schrub-Bouillanz fort.

Reuster mit Doppeltheilein werden wie folgt hergestellt: so daß dieselben jederzeit leicht und ohne Mühe an jedem beliebigen Fensterrahmen angebracht und ebenso wieder entfernt werden können. Die Glasplatten werden an ihren äußeren Rändern mit einer kleinen Schnur eingefasst vertheilt, mit deren Hilfe sie an den herzefen-

den Fensterrahmen fest und dicht angebracht und dann befestigt werden können. Mit solchen Gummirand-Glasscheiben können dann beliebig alle oder blos einige, etwa die oberen oder die unteren Scheiben des Fensters gedoppelt werden, so daß dieselben um vieles wärmer halten und sich solche Doppelscheiben in der That durch Brennmaterial-Ersparnis leicht in einem Winter bezahlt machen dürften.

#### Abonnement-Quittung.

Für das 2. Quartal sind noch nachträglich eingegangen: Aus Fellenheim (R.) 4.370, Güstrow (B.) 7.90, Klein-Krobenburg (G.) 1.70, Lambsheim (L.) 1.70, Neu-Strieben (St.) 7, Stettin (B.) 1.70, Söderitz (G.) 1.70, Uetersen (D.) 2.40, Werbau (R.) 13.30, Wörwinkel (P.) 1, Mülheim a. Rh. (F.) 1, Berlin (L.) 1, Darmstadt (G.) 2.90, Frankenthal (St.) 1, Rate 7, Grebs (D.) 1, Gießen (Sch.) 2. Rate 4.90, Hardt (M.) 1, Neuhansen (H.) 1, Rüggenstorf (D.) 1, Wiesbaden (R., 2. Rate) 10, Riesbach-Büttich (Sch.) 1.80, Ebenlohe (P.) 0.37, Neustadt i. H. (D.) 1, Eiselen (B.) 1.70, Offenbach (R.) 33.60.

Für das 3. Quartal 1885 sind ferner eingegangen: Aus Baden-Baden (B.) M. 2.70, Bayreuth (R.) 30, Burg (M.) 5.20, Bernburg (B.) 17.80, Celle (S.) 14.70, Connewitz (H.) 3.70, Crailsheim (L.) 2.70, Ebenlohe (P.) 2.70, Großenhain (B.) 8.70, Homburg v. d. H. (B.) 2.70, Landau (B.) 2, Pforzheim (B.) 12.70, Rudolstadt (R.) 2, Röversheim (D.) 1, Schleswig (B.) 1.70, Stettin (B.) 1.70, Weimar (S.) 7, Werbau (St.) 9.40, Augsburg (R.) 1, (B.) 1, Wörwinkel (P.) 1, Baden-Baden (Sch.) 1, (R.) 1.70, (B.) 1, (L.) 1, (P.) 1, (H.) 1, Bamberg (L.) 17.50, Berlin (L.) 1, Connewitz (G.) 1, Dresden (Schmiedel) 56.20, Dößau (G.) 16.80, Darmstadt (G.) 2.90, Frankfurt (Sch.) 26.60, Flensburg (H.) 49.75, Gera (Sch.) 1, Grebs (D.) 1, Halle (F.) 32.50, Hardt (M.) 1, Hannover (Fachverein, 1. Rate) 30, Jena (B.) 1, Kiel (B.) 30.80, Lübeck (B.) 31.50, Lindenholz (B.) 1, Mannheim (Glaser-Fachverein) 4.50, Neustadt i. H. (D.) 1, Neuhansen (H.) 1, Rüggenstorf (D.) 1, Stuttgart (Fachverein) 68.80, Berlin (H.) 1, Wiesbaden (R.) 1, Zehoe (B.) 1, Wiesbaden (Glaser-Gesellschaft) 1, Zorbau (B.) 1, Zeit (H.) 4, Neudorf (Sch.) 1, Dresden (B.) 1, Hameln (R.) 5, Nadeburg (R.) 1, Hildesheim (B.) 1, Lampertheim (L.) 1, Großvogelsberg (G.) 1, Betzel (H.) 1, Altenstadt (B.) 1, Worms (B.) 1, Hüngeheim (R.) 1, Erfenschlag (R.) 1, Steglitz (P.) 2, Eppendorf (R.) 1, Cöln (B.) 1, Langenberg (L.) 1, Altenburg (G.) 6.80, Hildesheim (C.) 1, Blaau (B.) 1, Moritzdorf (R.) 3, Bismarck (St.) 1, Halberstadt (R.) 1, Untermhaus (D.) 1, Schmölln (H.) 1, Löben (Sch.) 1, Wörlitz (R.) 1, Worms (L.) 1, Heide (H.) 1, (B.) 1, (R.) 1, Mecklenburg (A.) 6.30, Zeit (L.) 1, Charlottenburg (Sch.) 11.20.

Aus folgenden örtlichen Verwaltungsstellen sind für das Pflichtexemplar noch weiter je 70 ₣ eingeflossen: Für das 2. Quartal: Aalen, Bidenbach, Lenzen, Weißburg, Worms. Für das 3. Quartal: Bromberg, Fellenheim, Göhlis, Lenzen, Schifferstadt, Wiebels.

Se 55 ₣ für das 3. Quartal haben weiter eingeflossen: Berlin (A.), Braunschweig, Elmshorn, Kreischa, Bungenweddingen, Lübben, Magdeburg, Oberlinde, Oschatz, Rüdesheim, Schönau, Waldau, Wittenbergen, Wörmlitz.

Wir erhalten viele Abonnenten und Dritterpedienten, die reisenden Abonnementsgelder für das 3. Quartal umgehend einzuzahlen. Ferner fordern wir nochmals diejenigen unserer Abonnenten und Expedienten, welche noch aus dem 2. reit. 1. Quartal schulden, dringend auf, die Fristen einzuhalten. Wir danken diesen zahlreichen Schaltern gegenüber gern Rückblicken genommen zu haben und werden daher auch keinen Anstand nehmen, die Namen derselben, falls diese Meldung unbedacht bleibt, in unserer Blätter demokratisch zu veröffentlichen.

Die Exposition  
der „Neue Fischer-Zeitung“.

#### Briefkasten.

Zürich, 2. Der Unterricht in der Technischen Hochschule zu Zürich wird semesterweise ertheilt, jedes Semester zu 20 Wochen gerechnet. Das Wintersemester beginnt gegen Ende October, das Sommersemester Ende April, der Sommersas 3 Wochen vor Beginn eines jeden Wintersemesters.

Sem. D. Semester empfangen und davon Kenntnis nehmen. Sie haben noch den Beitrag für das 3. Quartal einzuzahlen.

Zürich, 3. Abschicken Sie auf das in Wünzen erscheinende „Recht auf Arbeit“.

Zürich, 4. Seine größere Nachhandlung wird Ihnen die wertvollen Werke für Möbel- und Bearbeitungswerken förmlich, oder doch auf Wünch beforgen.

#### Anzeigen.

##### Jahresabonnement in Sachsen-Anhalt.

Technische Unternehmungsfirma, welche für andere Unternehmer reiche Werkstücke zu Schäufen herstellen kann, haben gegen Zahlung von dem Betrag zur Folge und welche an deren Seite einer leistungsfähigeren Gefahr, sparsamer Kosten, Sicherheitserhaltung &c. als einer Konkurrenz, eine sehr geringe Kosten als Gefahr gewählt. Die Unternehmung führt an den ersten Vorsteher zu schicken, wo auf die Bequemlichkeit bis auf Wünsche und Preisangebot eingegangen wird. Der Vorsteher.

#### Fachverein der Tischler in Magdeburg.

Allen reisenden Collegen zur Nachricht, daß sich unser Arbeitsnachweis beim Cässer Rob. Stephan, Jean-Paulstraße 541, befindet. Dasselbe wird durch Reiseunterstützung ausgezahlt. Alle zu reisenden Collegen erfüllen wir, die frühere Herberge „Gasthaus zum Main“ zu meiden. Wir empfehlen das Gasthaus „Zum weißen Raum“, mit dessen Besitzer wir wegen besserer Behandlung der Collegen Rückprache genommen haben. Da es noch häufig vorkommt, daß Sendungen an den früheren Vorsitzenden Steininger abgesetzt werden, so machen wir die Fachvereinsvorstände darauf aufmerksam, daß derartige Sendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Vorstand:  
Georg Kettner, Steinweg 299.

#### Fachverein der Schreiner und verwandten Berufsgenossen in Düsseldorf.

Allen Collegen zur Nachricht, daß wir unsere neu eingetragenen Statuten am 15. September genehmigt zurück erhalten haben. Am Montag, den 21. September, fand unsere erste Mitgliederversammlung im Vereinslocal Mühlstraße 8 statt, welche sehr zahlreich besucht war. Als Vorstandsmitglieder fungierten: F. Schumacher, erster Vorsitzender, Citadellstraße 17; A. Lemke, erster Cässer, Altstadt 17; W. Blaske, Schriftführer, Duisburgerstraße 61.

Briefe sind an den Vorsitzenden zu richten.

#### Fachverein der Schreiner in Mainz.

Die Reiseunterstützung wird vom 3. October ab bei dem Mitgliede Gath, Kirschgarten 9, vorterre, ausbezahlt: Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 7—9 Uhr; an Sonn- und Festtagen von Morgens 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr. Gleichfalls wird um dieselbe Zeit dasselbe Arbeit nachgewiesen.

#### Zur Beachtung.

Kostod. Unter die hiesigen Tischler-Finanzmeister sind die Arbeiten für die umliegenden Bahnhöfe vertheilt und zwar unter gerade nicht günstigen Bedingungen. Um sich nun schadlos zu halten, suchen die Meister durch Annoncieren von auswärts Arbeitskräfte zu erhalten. Es ist ihnen auch wirklich gelungen, durch Bekanntmachung in der „Hamburger Reform“ 5 Gesellen heranzuziehen, obwohl hier Arbeitskräfte mehr denn genug vorhanden sind. Trotz dieses Erfolges scheinen die Meister oder auch die Gesellen mit dem auf diese Art geschaffenen Arbeitsverhältnis nicht zufrieden zu sein, was aus dem Wechsel, der schon stattgefunden, hervorgeht. Es ist deshalb sehr leicht möglich, daß die Meister dennoch sich gewöhnen werden (trotz ihrer Weigerung), die hiesigen arbeitslosen Gesellen in Arbeit zu nehmen, wenn sonst die übernommenen Arbeiten zur bestimmten Zeit fertig gefertigt werden sollen. Die auswärtigen Collegen können hierzu viel beitragen, wenn sie etwaige Annoncen nicht beachten und das Bureau nach hier eine kurze Zeit einstellen. Wir ersuchen deshalb die auswärtigen Collegen, hieron Kenntnis zu nehmen und danach zu handeln.

C. C.

#### Fachverein der Schreiner in Osnabrück.

Sicherem Vernehmen nach will die Möbelwerkstatt des Herrn Georg Kofer hier keine Gesellen mehr beschäftigen, welche Fachvereinsmitglieder sind. Wir ersuchen deshalb die zu reisenden Fachvereinscollegen, auf dieser Werkstatt wegen Arbeit nicht anzusagen, da solche Nähe vergeblich sein würde. Der Vorstand.

Erfurt, 1. October 1885. Um einem sich schon lange sühlbar machenden Übelstande abzuhelfen, wurde auf Anregung des Buchbinders-Fachvereins eine Commission von sämtlichen hier bestehenden Fachvereinen gebildet, um eine Centralberge, verbunden mit Arbeitsnachweis, ins Leben zu rufen. Diese Commission hat nun die nötigen Vorarbeiten beendet und soll die neue Einrichtung mit dem 1. October in Kraft treten. Die Berge befindet sich im

#### „Gasthaus zum deutschen Kaiser“,

Große Straße Nr. 6 und ist verbunden mit unentbehrlichem Arbeitsnachweis für den

Unterstützungs-Verein deutscher Buchdrucker,

Schuhmacher,

Tafelarbeiter,

Verband der Glaser-Gesellen Deutschlands.

Fachverein der Zimmerer,

Rauher,

Buchbinder,

Tischler,

Schneider.

Unter Aufnahme auf die bei den Commissionsberatungen zur Sprache gekommenen Übelstände im Hotelbetriebe im Allgemeinen und der öffentlichen Herbergen im Besonderen geben wir uns der Hoffnung hin, daß die Errichtung des Berge allen reisenden Collegen führen wird, und erhoffen dasselbe, dann Schmach zu verhindern; auch möchten wir anderen großen Städten, wo Fachvereine mehrerer Gewerbe vorhanden sind, empfehlen, gleiche Einrichtungen zu treffen.

Der Vorstand  
des Fachvereins der Tischler in Erfurt.

#### Jahresabonnement in Sachsen.

Erneut, den 4. October, feiert der Verein sein zweites Gründungsfest, verbunden mit Markt, Gefang und Tanz im Saalhof „Zum goldenen Ram“.

Der Vorstand.

#### Fachverein der Tischler in Zeulenroda i. Th.

Sonntag, den 11. October findet unser erstes Stiftungsfest verbunden mit Ball, statt. Anfang Nachmittags 5 Uhr. Alle Collegen, sowie die benachbarten Fachvereine laden hierdurch freundlich ein.

Der Vorstand.

N.B. Alle Briefe, den Verein betreffend, sind zu richten an den Vorsitzenden G. Preßinger, Obere Windmühlengasse 300.

#### Central-Francken- und Sterbo-Casse der Tischler u. s. w.

(Verteilte Verwaltungsstelle in Görlitz).

Das Mitglied Theodor Janocha, Glaser, aus Breslau, Buch Nr. 36070, hat sich vor ungefähr vier Wochen, ohne sich abgemeldet zu haben, aus hiesiger Zahlstelle heimlich entfernt, seine Frau in sehr trauriger Lage zurücklassend. Da wir alle Ursache haben, den S. für einen Stimulanten zu halten, so seien hiermit die örtlichen Verwaltungsstellen vor denselben gewarnt. Auch bitte ich, wenn möglich, mir den Aufenthaltsort des S. mitzuteilen. F. Krands, Untermarkt 25.

#### Vertragigung.

Den Fachvereinen zur Kenntnis, daß sich in der Verbands-Abrechnung für das 2. Quartal ein kleiner Fehler befindet, den wir hiermit richtig stellen. In der Bemerkung 6, auf Seite 1 unten, muß es statt Sterbegeld M. 24.90, heißen: „M. 25.“ und statt Agitation M. 5.50, muß es heißen: „M. 7.40“. Der Verbands-Vorstand.



Freiescorante gratis und franco.

#### Fiedler & Faber, Maschinenfabrik

Lindenau-Leipzig, Heinestrasse 6 b

Billigste Bezugssquelle für Bandagen für Fuß-, Hand und Dampfbetrieb, Bandagen, kombiniert mit Freistäbe, Decouvriragen, Gratis-Maschinen, sowie alle Arten Holzbearbeitungsmaschinen. Leichtester Gang, größte Leistungsfähigkeit. Garantie. Vertreter gesucht.

Wer seinen Absatz erweitern will, inserire in dem praktischen Wochenblatt für Hausfrauen.

#### „Für's Haus“

(Dresden), welches in einer notariell beglaubigten Auflage von 100000 erscheint. Zeilensatz für je 10000 Abdrücke 10 ₣. Für Beilage von je 1000 Circularen 3 M. Probennummern gratis.

Das verbreitetste deutsche Arbeiterblatt ist:

#### Das Recht auf Arbeit.

Socialpolitische Wochenschrift.

Bertritt den Standpunkt socialer Reformen auf der Grundlage freier Selbstverwaltung der arbeitenden Classen. Rundschau im In- und Auslande, namentlich auch über die socialpolitische Gesetzgebung, Fortschritte der Technik und öffentliche Gesundheitspflege, Vereins- und Hilfscaussewesen. Original-Correspondenzen aus allen Theilen Deutschlands, sowie aus dem Auslande.

Berliner Postzeitungscatalog Nr. 4592.

Münchener 537.

Abonnementspreis pr. Quartal nur 75 ₣, frei in's Haus 90 ₣, unter Kreuzband M. 1.20.

Die Ergänzung auf politischen Gebiete zum „Recht auf Arbeit“ ist das

#### Deutsche Wochenschrift.

Entscheidend reichhaltig und interessant. Informationen aus erster Hand. Digitalberichte aus allen wichtigen Plätzen.

Berliner Postzeitungscatalog Nr. 1465 a.

Münchener 225 a.

Abonnementspreis pr. Quartal nur 75 ₣, frei in's Haus 90 ₣, unter Kreuzband M. 1.20.

Wer auf beide Blätter abonniert, erhält als Gratis-Beilage den

#### Sächsischer Postillon.

Redigirt von Mor Regel.

Bestes humoristisch-satirisches Blatt mit zahlreichen Illustrationen.

Reicht zahlreichen Abonnements nicht entgegen der Herausgeber.

F. Pierek, Dresden.

Hierzu zwei Beilagen.

enthaltend: Abrechnung vom zweiten Quartal 1885.

**A b r e c h n u n g**  
**der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter**  
(S. S. Nr. 3)  
**für das zweite Quartal 1885.**

Orts- Verzeichniß	Zahl der Mitglieder	Einnahme												Ausgabe												Zur die Hauptcasse eingefundt				Ende-Einnahme an Delegirten-Gteuer											
		Bestand vom vorigen Quartal				Eintrittsgeld u. Güter				Beiträge				Gewöhnliche Einnahmen				Zufüsse				Gehüter und a. Verwaltungskosten				Kantengeld				Sterbegeld				Verm.				Dre behalten			
		M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18				
Alchen...	43	90	66	13	20	203	90	—	—	250	—	485	352	5	80	—	—	38	36	82	50	3	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Alten in Wittbg...	35	61	88	—	—	147	30	—	—	—	—	653	133	28	—	—	—	—	27	96	41	41	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Alten...	34	—	—	24	—	75	65	—	—	—	—	378	25	65	—	—	—	—	277	—	67	45	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Alsfeld...	31	—	—	22	80	103	30	—	—	80	—	352	187	60	—	—	—	—	—	—	143	97	1500	—	77	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Altenburg...	761	165	19	69	80	3395	25	—	—	50	—	170	40	1815	87	—	—	—	—	—	—	32	28	—	—	720	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Altenhagen...	80	124	39	6	—	328	70	—	—	—	—	1460	462	21	—	—	—	—	—	—	—	33	8	—	—	340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Altenstadt...	34	—	—	—	—	154	50	—	—	—	—	772	113	70	—	—	—	—	—	—	107	21	50	—	970	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
AltenNeustadt, Wg. bbg...	97	81	90	6	—	42	50	—	—	—	—	21	342	19	—	—	—	—	—	—	28	78	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Altenweddingen...	7	18	70	—	—	2614	75	3	20	—	—	130	70	2117	58	40	—	—	—	—	166	82	312	—	48	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Altona...	637	86	35	62	80	—	—	—	—	—	—	258	—	—	—	—	—	—	—	—	58	64	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Altripp (Bayr. Pfalz)	10	49	57	—	—	51	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Annaberg i. S...	—	81	7	—	—	98	80	—	—	—	—	488	38	70	—	—	—	—	—	—	17	50	60	—	220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Arnsdorf...	24	22	28	—	—	148	60	—	—	—	—	740	74	88	—	—	—	—	—	—	19	22	47	10	330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Arheilgen i. Darmstadt...	35	—	—	—	—	405	60	—	—	50	—	2010	437	33	—	—	—	—	—	—	75	19	50	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Arnstadt i. Th...	92	118	62	840	—	104	60	—	—	—	—	520	87	24	—	—	—	—	—	—	15	44	20	—	490	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Aschersleben...	31	8	88	1440	—	125	20	—	—	65	—	630	118	97	65	—	—	—	—	—	13	16	—	—	310	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Aue i. Bdg...	31	12	3	120	—	266	35	—	—	—	—	1330	147	57	—	—	—	—	—	—	119	90	80	—	730	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Auerbach...	51	93	22	120	—	290	—	—	—	—	—	1990	740	53	—	—	—	—	—	—	36	77	870	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Augsburg...	97	3	—	720	—	497	—	—	—	—	—	14	7	222	58	—	—	—	—	—	77	34	48	70	130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Axstedt b. Zeitz...	18	3	81	240	60	281	40	—	—	—	—	138	147	48	—	—	—	—	—	—	118	66	40	—	460	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bachmang i. Wittbg...	56	27	79	480	—	261	70	—	—	40	—	469	19	43	—	—	—	—	—	—	25	—	57	15	460	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Baden-Baden...	66	55	12	240	—	201	60	—	—	—	—	6483																													

Orts- Verzeichnis	Baujahr bei Mitgliehr	Einnahme												Ausgabe															
		Bestands vom vorigen Quartal				Einführung u. Bücher				Weiterge- te				Sonstige Einnahmen				Gehälter und a. Verwaltungsr.- kosten				Frantengeld				Gebühren			
		M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18
Transport.	13653	3662	83	1248	40	63704	35	60	80	4703	31	2920	55	55258	18	1610	—	4202	43	9388	53	1263	10	97	80	1	—		
Broich bei Mülheim.	22	50	34	6	—	84	30	1	45	—	—	4	21	12	57	—	—	27	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bromberg	49	20	46	43	20	129	60	—	—	50	—	1	75	199	76	—	—	41	75	—	—	260	—	—	—	—	—	—	
Bruck bei Erlangen.	33	47	79	1	20	152	20	—	—	—	—	7	10	90	25	—	—	53	84	50	—	320	—	—	—	—	—	—	
Bruckdorf	21	20	23	3	60	82	10	—	—	50	—	4	70	133	87	—	—	17	36	—	—	210	—	—	—	—	—	—	
Brühl b. Köln.	8	20	80	—	—	40	30	—	—	110	—	1	40	160	99	—	—	8	71	—	—	80	—	—	—	—	—	—	
Brühl i. Baden.	35	21	55	—	—	156	—	—	—	80	—	6	70	224	44	—	—	26	41	—	—	350	—	—	—	—	—	—	
Buchheim	48	—	—	1	20	219	50	—	—	125	—	10	70	259	33	—	—	75	67	—	—	470	—	—	—	—	—	—	
Budau b. Magdeb.	127	49	68	37	20	516	60	—	—	—	—	25	—	239	94	—	—	38	54	300	—	—	—	—	—	—	—	—	
Budenheim	128	19	10	39	60	455	80	—	—	140	—	22	62	518	32	80	—	33	56	—	—	1350	—	—	—	—	—	—	
Büderburg	94	—	—	9	60	397	75	1	20	150	—	4	49	416	24	—	—	135	12	270	730	—	—	380	—	—	—		
Burg	47	21	6	22	80	143	95	—	—	50	—	7	19	114	86	—	—	55	76	60	—	150	—	—	—	—	—	—	
Burgdorf	12	6	96	2	40	63	—	—	50	—	3	15	99	18	—	—	2	3	18	—	150	—	—	—	—	—	—		
Burg-Gräfenrode.	53	10	47	7	20	217	45	—	—	—	—	3	75	110	13	—	—	51	24	70	—	5	—	—	—	—	—	—	
Burgstädt i. S.	34	56	51	4	80	124	80	—	—	—	—	6	20	72	60	—	—	31	31	76	—	290	—	—	—	—	—	—	
Burgsteinfurt i. W.	22	83	51	3	60	80	95	—	—	40	—	1	60	166	95	—	—	39	51	—	—	160	—	—	—	—	—	—	
Calw	15	40	16	2	40	56	20	—	—	—	—	2	81	17	40	—	—	78	55	—	—	120	—	—	—	—	—	—	
Cannstatt i. W.	224	175	70	5	—	1097	—	—	100	—	53	27	1149	3	80	—	50	—	45	40	23	30	—	—	—	—	—	—	
Carlshafen a. W.	40	20	—	—	—	167	70	—	—	—	—	7	50	97	49	—	—	82	71	—	—	5	—	—	—	—	—	—	
Cassel	440	199	23	19	50	1815	15	—	—	100	—	57	50	1672	51	65	—	188	87	150	—	44	70	—	—	—	—	—	—
Celle	79	39	83	8	40	295	60	—	—	—	—	14	78	97	59	32	50	98	96	100	—	7	—	—	—	—	—	—	
Charlottenburg	73	30	28	14	40	371	45	—	—	—	—	15	5	200	44	—	—	50	64	150	—	720	—	—	—	—	—	—	
Chemnitz	920	161	77	57	60	3752	90	150	—	—	—	187	50	3162	59	252	50	314	68	205	—	74	—	—	—	—	—	—	—
Coblenz	128	70	15	11	—	661	90	—	—	—	—	33	—	263	21	—	—	96	84	350	—	1260	—	—	—	—	—	—	
Coburg	82	41	2	10	20	338	75	—	—	—	—	16	—	317	82	—	—	29	95	26	20	770	—	—	—	—	—	—	
Connewitz	146	92	29	12	—	614	40	40	—	—	—	25	24	585	71	—	—	58	14	50	—	1930	—	—	—	—	—	—	
Conflanz i. B.	20	29	—	2	40	83	60	—	—	50	—	3	60	122	26	—	—	9	14	30	—	170	—	—	—	—	—	—	
Cößmannsdorf	30	35	99	1	20	108	75	—	—	—	—	5	33	93	25	—	—	47	36	—	—	270	—	—	—	—	—	—	
Coswig	16	20	28	4	80	81	90	1	10	—	—	4	—	74	66	—	—	29	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cotta b. Dresden.	52	32	54	8	40	259	80	—	—	50	—	12	95	219	53	—	—	43	26	75	—	540	—	—	—	—	—	—	
Cottbus	58	8	53	4	80	295	70	—	—	—	—	14	78	206	90	—	—	87	35	—	—	540	—	—	—	—	—	—	
Cranz a. Elbe	36	16	57	8	40	125	30	—	—	—	—	4	95	25	65	—	—	19	67	100	—	380	—	—	—	—	—	—	
Crefeld</td																													

Orts- Verzeichniß	Zahl der Mitglieder	Einnahme												Ausgabe												Gesamte Einnahme an Deftgutten-Steuer				
		Bekannt vom vorigen Quartal				Eintrittsgeld u. Bücher				Beiträge				Gewinne Guthaben				Gehälter und a. Verpflegungs- Lohnen				Franzengeld				Gebegeld				
		M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.					
Transport.	21506	7328	4	2240	30	101091	20	274	8	9490	2	4513	32	89537	78	2745	—	8882	54	14744	40	2114	20							
Erfurt	337	9	11	68	60	1469	75	—	—	200	—	59	4	1380	19	—	—	8	23	100	—	36	50							
Erlangen	189	168	78	4	80	1084	15	—	10	300	—	54	25	970	76	95	—	169	27	168	55	18	60							
Essen	119	8	94	20	40	549	85	—	—	300	—	26	25	664	15	—	—	124	64	64	15	—	—							
Eßlingen	266	80	7	13	—	1165	20	—	—	—	—	58	—	894	49	—	—	73	3	232	75	26	20							
Ettlingen i. W.	61	19	28	3	60	308	10	1	20	110	—	15	—	318	79	—	—	48	39	60	—	6	10							
Eutritsch i. S.	176	187	16	24	—	727	40	—	—	100	—	25	75	589	80	—	—	286	15	126	24	16	—							
Fackenburg	108	—	—	7	20	515	—	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	5	40	35	—	—	—							
Fallenberg	10	3	85	1	20	37	45	—	—	—	—	43	50	1004	98	—	—	55	61	—	—	23	40							
Fechenheim	222	121	79	34	80	947	50	—	—	40	—	32	50	60	78	—	—	4	43	25	—	1	90							
Fellbach i. Wtbg.	10	8	65	—	—	43	10	—	—	—	—	23	5	1067	76	—	—	33	88	50	—	12	20							
Feudenheim b. Mann.	119	18	67	4	80	660	55	—	—	470	—	42	—	638	1	80	—	42	97	200	—	21	50							
Feuerbach	49	68	22	1	20	233	20	—	—	100	—	4	83	113	31	—	—	72	20	100	—	20	30							
Finthen b. Mainz	217	288	46	12	—	1029	90	—	—	30	—	7	40	113	63	—	—	29	48	60	—	3	40							
Flensburg	208	144	3	16	80	842	15	—	—	—	—	4	83	113	31	—	—	72	20	100	—	5	10							
Flörsheim	37	16	61	13	20	150	70	—	—	—	—	4	83	113	31	—	—	72	20	100	—	—	—							
Foerderstadt	51	36	94	—	—	253	40	—	—	—	—	17	50	739	33	—	—	129	92	—	—	—	—							
Frankenthal (B. Pf.)	81	183	80	1	20	351	75	—	—	350	—	272	89	3905	63	55	—	11	96	2600	—	184	60							
Freiberg a. M.	1590	272	33	121	20	6451	95	—	—	—	—	7	78	97	51	—	—	73	9	138	60	8	30							
Freiburg i. S.	81	2	63	6	—	308	35	—	—	250	—	41	64	985	21	—	—	193	50	—	—	21	—							
Freiburg i. B.	200	104	15	19	20	847	—	—	—	—	—	9	96	110	46	—	—	17	81	100	—	5	80							
Freiburg i. Sch.	53	35	43	3	60	199	20	—	—	—	—	5	61	75	37	—	—	15	37	133	—	4	40							
Friedberg i. Hessen	36	88	90	2	40	138	5	—	—	—	—	3	48	26	40	—	—	24	36	24	26	1	70							
Friedrichroda	16	7	70	1	20	69	60	—	—	—	—	6	5	132	53	—	—	100	67	—	—	5	70							
Friedrichsdorf i. H.	44	29	5	—	—	210	—	20	—	—	—	28	50	940	67	—	—	6	52	—	—	6	70							
Friesenheim (B. Pf.)	184	122	59	2	40	849	20	1	50	—	—	4	3	21	35	—	—	20	18	72	90	2	10							
Frohburg i. S.	21	29	76	1	20	87	50	—	—	25	—	7	50	185	31	175	—	11	86	—	—	70	—							
Fürstenwalde	33	3	42	7	20	88	85	—	—	295	—	169	50	3845	71	175	—	81	44	66	—	90	—							
Fürth	695	3	12	16	80	3887	15	—	—	—	—	2	20	1	93	—	—	33	67	—	—	—	—							
Fulda	11	—	—	4	80	44	80	—	—	—	—	1	70	21	25	—	—	43	85	200	—	7	50							
Fußgönheim (B. Pf.)	10	16	32	—	—	40	30	—	—	—	—	19	85	202	67	—	—	58	21	50	—	8	10							
Gaarden b. Kiel	96	39	7	9	60	417	70	—	—	—	—	19	83	312	31	—	—	58	21	100	—	1	70							
Gaisburg i. Wtbg.	83	37	50	4	80	398	55	—	—	—	—	5	65	49	5	—	—	18	13	50	—	2	30							
Geithacht	37	—	—	9	60	145	10	—	—	—	—	2	10	17	37	—	—	—	—	588	8	33	60							
Geisenheim	24	—																												

**Orts-  
Verzeichniß**

Orts- Verzeichniß	Zahl der Mitglieder	Einnahme												Ausgabe												Extra-Einnahme an Delegirten-Gteuter
		M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	
Transport.	33109	11547	65	3672	50	154765	90	296	48	13518	94	6957	36	132483	42	4295	—	13519	75	26545	94	3238	10	260		
Heidingsfeld	25	32	10	3	60	127	30	—	—	50	—	645	—	149	69	—	—	56	86	—	—	25	—	140		
Heilbronn	244	66	17	8	40	1294	70	1	20	—	—	60	80	818	50	80	—	211	17	200	—	25	—	90		
Heiligenzell	14	—	—	—	—	58	80	—	—	—	—	640	—	—	—	—	—	—	12	40	40	—	140			
Hennef a. b. Sieg	64	33	66	4	90	261	30	—	—	150	—	13	6	383	45	—	—	53	35	—	—	690				
Herborn i. Hessen	15	8	80	—	—	61	30	—	—	—	—	130	—	23	33	—	—	15	47	30	—	130				
Herdecke i. Westf.	60	40	23	7	20	211	10	—	—	80	—	1055	—	259	67	—	—	28	31	40	—	520				
Herford i. Westf.	56	38	40	3	60	236	90	—	—	130	—	370	—	373	36	—	—	31	84	—	—	6				
Hermülheim	6	—	—	—	—	30	40	—	—	—	—	145	—	—	—	—	—	—	28	95	—	—	50			
Herscheid	116	—	91	8	40	410	40	—	—	—	—	2045	—	239	64	32	50	—	—	127	12	10	80			
Hettstädt	20	—	—	12	—	149	70	—	—	70	—	520	—	390	203	35	—	66	80	89	70	—	90			
Henchelheim	35	86	36	—	2	40	146	85	—	—	—	425	—	42	51	—	—	64	90	60	—	350				
Heusenstamm	22	60	78	2	40	308	35	—	—	50	—	15	—	310	43	—	—	38	75	57	35	820				
Hildesheim	78	60	78	—	—	78	30	—	—	—	—	385	—	780	—	—	—	67	35	20	—	280				
Hülsdorf	7	20	70	—	—	276	70	—	—	—	—	1040	—	132	96	—	—	106	40	110	—	660				
Höchstädt	71	75	86	7	20	—	—	—	—	120	—	3375	—	906	77	—	—	20	87	—	—	1110				
Hoerde	197	38	84	12	0	682	55	—	—	—	—	25	—	686	27	130	—	2	65	—	—	1470				
Hofheim	51	—	—	9	60	521	20	—	—	260	—	—	—	—	—	—	—	44	62	110	—	480				
Hohenmöhlen	17	—	—	15	60	181	55	—	—	—	—	97	—	33	46	21	23	62	26	—	—	160				
Hohenhausen	15	18	40	2	40	72	30	—	—	—	—	381	—	21	25	—	—	—	—	—	—	150				
Hollenstedt	30	12	93	—	—	107	95	—	—	—	—	535	—	41	20	—	—	—	—	—	—	—				
Holzhausen	17	14	54	2	40	54	5	—	—	—	—	270	—	59	68	—	—	24	33	50	—	310				
Homburg v. d. H.	80	26	37	—	60	460	65	—	—	80	—	57	—	420	63	80	—	61	32	60	—	850				
Hornberg	19	30	6	1	20	106	—	—	—	—	—	870	—	58	25	—	—	79	1	—	—	29				
Hörnburg	56	—	—	3	60	178	45	—	—	—	—	1423	—	481	68	—	—	48	63	—	—	4				
Hürth	62	90	34	9	60	284	60	—	—	160	—	6	—	117	42	—	—	584	—	—	—	310				
Jade	37	1	66	7	40	120	20	—	—	—	—	115	—	21	29	—	—	47	13	50	—	140				
Jauer	19	36	67	—	—	82	90	—	—	350	—	5	—	488	73	—	—	29	43	—	—	290				
Sebenhausen	27	31	26	2	40	139	50	—	—	100	—	16	8	337	21	32	50	—	39	23	60	—	760			
Jena	80	46	27	10	80	327	95	—	—	—	—	285	—	45	89	—	—	39	94	—	—	140				
Jerzeheim	13	—	83	—	—	51	—	—	—	—	—	145	—	59	59	—	—	574	—	27	17	180				
Leber	23	10	16	6	—	85	40	—	—	—	—	245	—	47	28	—	—	5329	55	—	—	820				
Jügelheim	9	20	78	1	20	29	80	—	—	15	—	740	—	98	25	—	—	1710	20	—	—	530				
Jümenau	18	—	—	4	80	72	10	—	—	—	—	1025	—	47	9	—	—	9222	—	—	—	320				
Jüvesheim	29	33	19	1	20	148	5	—	—	—	—	365	—	114	3	—	—	1815	170	—	—	540				
Johannegeorgenstadt	100	—	—	7	20	470	30	—	—	—	—	23	—	224	31	—	—	1720	—	—	—	940				
Jörlohn	96	27	90	10	80	420	50	—	—	300	—	21	—	660	27	—	—	7793	—	—	—	980				
Jüter	14	5	70	1	20	67	80	—	—	—	—	339	—	46	80	—	—	—	96	23	55	—	120			
Jüthoe	75	10	41	18	—	337	10	—	—	280	—	1670	—	520	52	—	—	5329	55	—	—	820				
Jügesheim	8	—	—	9	80	27	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1710	20	—	—	530				
Jügenheim	50	50	91	3	60	177	85	—	—	—	—	890	—	131	24	—	—	9222	—	—	—	320				
Kahl	58	36	4	3	60	205	85	—	—	—	—	1025	—	47	9	—	—</td									

# Einnahme

# Ausgabe

**Orts-  
Verzeichniß**

Orts- Verzeichniß	Zahl der Mietgäber	Einnahme												Ausgabe															
		Bestand vom vorigen Quartal				EINTRITTSGELD U. BÜCHER				BEITRÄGE				GEWÖHNLICHE EINNAHMEN				ZINSFÜSSE				GEHALTER UND A. BEAUFTRAGUNGS- STELLEN				FRANTENGELD			
		M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.		
Transport.	41831	16152	95	4736	60	193236	60	346	91	18452	94	8709	60	165053	40	5230	—	18875	96	35057	4	4056	80	—	—	—	—		
Lausnitz	20	6	50	3	60	79	25	—	—	50	—	50	120	75	—	—	18	10	—	—	2	—	—	—	—	—	—		
Lehesten	10	22	96	—	—	45	60	100	—	—	2	23	91	35	—	—	24	98	53	—	3	—	—	—	—	—	—		
Leipzig	1520	148	46	252	20	6117	30	54	—	—	306	—	4504	74	385	—	—	126	22	1250	—	138	—	—	—	—	—	—	
Lenzen	35	33	45	7	20	113	40	—	—	565	—	5645	—	—	41	95	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Leutzsch	81	86	26	14	40	294	80	—	—	450	—	3047	—	—	51	80	150	—	—	760	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lichtenhain	18	—	38	1	20	98	15	—	—	1515	—	40394	94	11250	—	19336	100	—	1640	—	—	—	—	—	—	—	—		
Liegnitz	176	79	60	8	40	736	95	—	—	587	—	365	—	—	32	77	120	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
Limbach	26	32	79	1	20	128	30	—	—	1088	—	1488	8	—	14	61	150	—	—	770	—	—	—	—	—	—	—	—	
Limmer	81	4	97	2	40	316	20	—	—	660	—	—	—	—	—	—	6630	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lindbach	17	—	—	4	80	68	10	—	—	7650	—	114893	90	—	275	43	400	—	—	3790	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lindenau	380	320	36	52	90	1617	60	—	—	2	5	47	—	—	38	90	—	80	—	310	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lippoldshausen	22	—	—	10	80	77	95	—	—	68	—	2977	—	—	62	53	70	—	—	270	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lobeda	26	45	53	1	20	121	65	—	—	335	—	2465	—	—	58	30	60	—	—	240	—	—	—	—	—	—	—	—	
Löbau i. S.	23	45	—	1	20	100	10	—	—	2450	—	45695	—	—	78	65	—	—	—	1270	—	—	—	—	—	—	—	—	
Löbtau	118	55	85	9	60	494	65	—	—	587	—	1685	80	—	71	30	—	—	—	310	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lößnitz	35	75	62	6	—	153	60	90	—	625	—	9578	—	—	21	68	50	—	—	310	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lorch	33	42	57	4	90	125	—	124	—	110	—	385	—	21867	3250	—	89	4	100	—	18	—	—	—	—	—	—	—	
Lorsch a. Taurus	30	19	94	—	—	149	60	—	—	60	—	38	—	61411	—	—	5	6	50	—	190	—	—	—	—	—	—	—	
Lorsch a. d. Bergstr.	177	—	—	2	40	778	75	—	—	—	—	262	—	1937	—	—	275	67	—	—	2220	—	—	—	—	—	—	—	
Lüdenau	19	—	—	8	40	68	65	—	—	300	—	95	—	210467	—	—	32	78	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	
Ludwigshafen a. Rh.	403	260	9	9	60	1905	65	—	—	50	—	435	—	16811	—	—	—	—	2330	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
Lübben i. d. Lausitz	25	59	4	1	20	95	—	—	—	—	2	—	6883	—	—	805	31	1200	—	16090	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lübben i. S.	10	10	99	1	20	40	30	—	—	34737	—	536450	—	—	23	2	—	—	—	190	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lübeck	1533	542	75	224	40	6947	50	253	—	80	—	3434	—	35255	—	—	12824	—	250	—	1840	—	—	—	—	—	—	—	
Lüdenscheid i. W.	22	14	33	1	20	103	70	360	—	—	397	—	17584	—	—	2073	—	25	—	390	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lüneburg	169	55	78	18	—	79	5	—	—	—	18	—	4473	—	—	12153	—	200	—	730	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lüttringhausen	19	15	36	—	—	365	60	—	—	68	—	6814	—	—	14656	—	500	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—		
Magdeburg	360	105	55	65	10	1360	5	—	—	19880	—	20886	240	—	4440	—	1500	—	81	—	350	—	—	—	—	—	—	—	
Mainz	950	1	66	93	60	3976	80	—	—	—	—	9	—	15968	—	—	3331	—	—	—	10120	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz in Baden	35	20	59	—	—	181	40	—	—	—	—	238	—	465953	—	—	17551	—	—	—	460	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	984	193	19	111	60	4768	25	—																					

Orts- Bezeichnung	Zahl der Mitglieder	Einnahme												Ausgabe												Gesamte Einnahme an Delegierten-Steuer		
		Zustand vom vorigen Quartal						Betrag						Gewinne und Gehüter und a. Vermöhnungs- stoffen						Gebühren und Gehüter und a. Vermöhnungs- stoffen								
		M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18			
Transport.	50992	18584	25	5718	70	232908	65	436	2	20924	58	10619	4	195344	85	6272	50	22253	9	44082	72	4918	70					
Neustadt b. Leipzig.	250	6	10	34	80	1060	10	2	45	100	—	50	50	702	02	—	—	50	93	400	—	24	80					
Neustadt i. Reidl.	7	—	—	6	—	36	60	—	—	—	—	1	40	25	72	—	—	—	—	15	48	—	—	—	—			
Neu-Strelitz i. R.	73	37	08	9	60	305	50	22	60	50	—	16	40	271	56	—	—	136	82	—	—	—	—	6	50			
Neu-Schriesen.	170	29	88	8	40	720	10	—	—	200	—	35	10	773	38	40	—	59	90	50	—	—	—	—	3	50		
Nieder-Bergerbach.	22	—	—	26	40	74	80	2	20	—	—	4	95	75	37	—	—	23	08	—	—	—	—	2	50			
Nieder-Ersenbach.	35	32	25	1	20	165	15	—	—	—	—	2	80	21	—	—	—	26	80	148	—	—	—	—	2	50		
Niederndobeleben.	25	—	—	30	—	65	10	—	—	—	—	1	37	49	23	—	—	—	—	44	50	—	—	—	—	2	50	
Nieber-Olm.	16	37	50	4	60	62	40	—	—	—	—	3	—	63	—	—	—	38	50	—	—	1	50	—	—			
Nieder-Ramstadt.	65	31	73	1	40	268	85	—	—	120	—	13	20	266	11	—	—	12	67	130	—	6	50					
Niedermitschmitz.	26	17	70	2	40	104	30	—	20	—	—	2	95	14	71	—	—	31	94	75	—	2	50					
Niederzwehren.	61	—	—	4	80	229	—	—	—	—	—	11	45	35	43	—	—	13	186	79	5	90						
Niesky a. S.	13	52	81	—	—	60	65	—	—	—	—	—	50	62	89	40	—	10	07	—	—	1	30	—	—			
Nippes bei Köln.	64	86	95	14	40	291	65	—	—	—	—	14	58	324	74	—	—	53	68	—	—	6	40					
Nienna.	23	—	—	2	40	87	80	—	—	150	—	7	45	310	87	—	—	38	29	—	—	2	10					
Nordhausen.	49	5	09	4	80	182	60	—	—	—	—	15	25	320	80	—	—	24	17	145	95	10	90					
Nowawes.	126	—	—	42	—	440	—	—	—	—	—	140	03	4001	32	202	50	—	—	117	70	80	30					
Nürnberg.	797	—	—	21	60	4234	75	5	20	200	—	140	03	4001	32	202	50	—	—	145	95	10	90					
Rußbaum in Baben.	8	—	—	—	—	27	60	—	24	—	—	1	35	30	92	—	—	—	19	33	1	—						
Oberlind.	38	—	80	—	—	187	90	—	—	—	—	8	95	25	67	—	—	29	08	125	—	2	50					
Oberneuschnönenberg.	33	71	21	1	20	120	90	2	70	13	96	7	—	202	97	—	—	167	95	—	—	9	60					
Oberkirchen.	83	111	19	3	60	325	85	—	—	50	—	16	34	306	35	—	—	260	02	400	—	13	—					
Oberried.	194	184	17	6	—	979	05	—	—	—	—	14	20	495	—	—	—	8	99	70	—	1	20					
Ober-Ramstadt.	50	46	43	4	80	181	90	—	25	—	—	9	10	170	04	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Obertrixingen.	10	—	—	—	—	41	—	60	—	—	—	153	13	51	—	—	—	—	56	26	—	—	8	—				
Oberursel.	15	35	79	1	20	81	80	—	80	—	—	1	60	184	19	—	—	13	—	—	—	1	50					
Delsnitz i. Vogtl.	22	—	—	1	20	100	70	—	—	—	—	5	—	47	91	—	—	23	99	25	—	2	20					
Deynhausen.	44	57	36	—	—	171	60	72	—	—	—	2	60	126	48	—	—	—	100	60	4	—						
Offenbach.	1103	156	15	46	80	5361	75	—	1000	—	—	265	—	6086	34	160	—	53	36	—	—	102	70					
Offenburg.	48	31	—	2	40	216	75	—	—	—	—	10	83	140	60	—	—	40	32	58	40	4	60					
Osterheim.	20	25	22	2	40	84	65	—	170	—	—	3	50	276	75	—	—	1	42	—	—	1	40					
Oggersheim (B. Pf.).	203	37	27	7	20	974	40	20	80	—	—	48	72	828	66	80	—	141	69	—	—	19	90					
Öhlau i. Sgl.	78	31	70	3	60	331	80	—	215	—	—	7	87	566	31	—	—	7	92	8	—	—	4	20				
Öhrdruf.	43	43	41	6	—	206	80	—	—	110	—	10	16	315	45	—	—	37	60	3	—	4	20					
Ölbernhau i. S.	51	25	47	7	20	171	15	—	60	—	—	8	45	155	24	—	—	100	13	4	30							
Ölbenburg.	26	21	3																									

Orts- Verzeichniß	Zahl der Mitglieder	Einnahme										Ausgabe										Extra-Einnahme an Delegirten-Geh. Steuer		
		Bestand vom vorigen Quartal		EINTRITTSGELD		BEITRÄGE		GEWISSE EINNAHME		BAU FÜLLE		GEHALTER UND A. BEZAHLUNGS- STOFFEN		GRANTENGELD		GEHEBE GEGLD		UM		DREI BEHALTEN				
		M.	J.	M.	J.	M.	J.	M.	J.	M.	J.	M.	J.	M.	J.	M.	J.	M.	J.	M.	J.			
Transport.	58591	21454	32	6458	70	267336	30	491	52	25119	54	12115	10	225245	40	7067	50	25645	13	50787	32	5611	—	
Regensburg.	118	—	—	240	—	50480	—	—	—	50	—	2520	—	40284	—	—	—	2916	—	100	—	1130	—	
Reichelsheim i. S.	12	14	01	—	—	4410	—	—	—	—	—	234	—	1160	—	—	—	—	—	4417	—	120	—	
Reichenbach i. Sch.	8	—	—	—	—	3320	—	—	—	70	—	140	—	6306	—	—	—	3874	—	—	—	80	—	
Reichenbach i. B.	15	—	—	120	—	6410	—	—	—	—	—	259	—	1056	—	—	—	110	—	5105	—	160	—	
Rennweid.	45	97	71	120	—	20630	—	—	—	180	—	1032	—	43560	—	—	—	3929	—	—	—	240	—	
Rendsburg.	10	16	86	120	—	6580	—	—	—	—	50	—	7950	—	103821	80	—	—	1883	30	—	—	80	—
Reudnitz i. G.	354	84	56	4080	—	160290	—	—	—	120	—	1612	—	49760	—	—	—	4387	—	57955	3390	720	—	
Reutlingen.	76	84	49	480	—	34830	—	—	—	—	—	2	—	1522	—	—	—	77	29	—	—	—	—	
Rheda.	15	139	—	120	—	4440	—	—	—	—	—	25	—	27847	—	—	—	592	225	—	—	11	—	
Rheingörnheim.	109	18	84	—	—	51555	—	—	—	30	—	332	—	9471	—	—	—	2924	—	—	—	—	—	
Rheinhausen B. Pf.	17	30	77	—	—	6650	—	—	—	—	—	22	—	36069	80	—	—	2016	—	—	—	1090	—	
Rheydt b. Gladb.	113	15	25	2520	—	44240	—	—	—	—	—	2019	—	54519	—	—	—	9947	100	—	—	—	—	
Riesa in G.	158	53	75	18	—	61310	—	—	—	80	—	1020	—	21343	—	—	—	3992	—	—	—	5	—	
Rimpar bei Würzb.	49	20	08	120	—	19210	—	—	—	50	—	10972	—	203995	40	—	—	24090	100	—	—	440	—	
Rintheim in B.	44	58	75	120	—	19990	575	—	—	—	—	109	—	203995	40	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rixdorf bei Berlin.	443	134	27	7680	—	219450	—	—	—	125	—	10972	—	203995	40	—	—	—	—	—	—	—	—	
Röglitz in G.	15	7	13	240	—	7740	—	—	—	—	—	385	—	—	—	—	—	1308	70	—	—	150	—	
Roda.	17	9	02	360	—	5940	—	—	—	—	—	250	—	4242	—	—	—	2710	—	—	—	160	—	
Rödelheim.	34	54	34	360	—	17570	—	—	—	—	—	780	—	15211	—	—	—	2373	50	—	—	350	—	
Rödersheim.	24	26	78	840	—	8325	—	—	—	—	—	4	—	2513	—	—	—	3930	50	—	—	170	—	
Ronsdorf b. Barmen	171	203	56	480	—	61215	—	—	—	240	—	30	—	56182	—	—	—	17869	50	—	—	1570	—	
Roskow.	324	52	50	60	—	1428	—	240	—	150	—	68	—	123403	—	—	—	9087	300	—	—	35	—	
Rothenbitmold.	49	6	98	120	—	20645	—	—	—	50	—	525	—	20598	—	—	—	5340	—	—	—	480	—	
Rothensee b. Magdeb.	29	49	15	120	—	12085	—	—	—	—	—	370	—	5365	—	—	—	3385	80	—	—	3	—	
Rottweil a. R.	51	137	32	240	—	19730	—	—	—	—	—	802	—	10763	—	—	—	2137	200	—	—	480	—	
Ruchheim B. Pf.	15	14	50	—	—	5530	—	—	—	40	—	275	—	5078	—	—	—	341	—	—	—	810	—	
Rudolstadt.	78	2	22	840	—	36530	125	—	—	95	—	1586	—	45290	—	—	—	4360	—	—	—	540	—	
Rüdesheim.	61	30	68	1440	—	278	—	—	—	80	—	1650	—	34298	—	—	—	1248	60	—	—	380	—	
Rüdigheim.	40	8	08	240	—	15515	—	—	—	50	—	530	—	13785	—	—	—	18287	—	—	—	510	—	
Rüppurr i. B.	53	62	89	360	—	24020	—	—	—	50	—	1170	—	11212	—	—	—	4364	30	—	—	490	—	
Rüsselsheim.	44	13	50	120	—	21420	—	—	—	765	—	970	—	19556	—	—	—	9232	4	—	—	—	—	
Rummelsburg.	47	—	—	7	—	18570	—	—	—	—	—	1470	—	11262	—	—	—	4658	130	—	—	7	—	
Ruppertschaint.	79	—	—	980	—	29410	—	245	—	160	—	745	—	31411	65	—	—	8248	—	—	—	220	—	
Saalfeld.	55	54	19	960	—	24280	245	—	—	460	—	158	—	9332	—	—	—	5608	—	—	—	280	—	
Salmünster.	21	—	—	960	—	8070	—	—	—	150	—	742	—	9440	—	—	—	5583	360	—	—	250	—	
Salzungen.	40	65	68	1440	—	14895	—	—	—	150	—	680	—	14085	—	—	—	4571	—	—	—	130	—	
St. Gangloff S.-M.	37	6	75																					

Orts- Verzeichniß	Zahl der Mitglieder	Einnahme												Ausgabe												
		Bestand vom vorigen Quartal		Eintrittsgeld u. Güter		Beiträge		Sonstige Einnahmen		Zuschüsse		Gehälter und a. Verwaltungsg- höfen		Rantengeld		Übergebet		Zins		Dite behalten		An die Hauptcasse eingezahlt				
		M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	
Transport.	64386	24844	9	7186	10	292157	15	508	44	28814	45	13269	85	246816	89	7477	50	29824	45	56121	54	6116	30			
Strichhausen	10	—	—	960	—	1640	—	10	—	—	—	—	50	1225	—	265	—	1070	—	—	—	—	—	—	—	
Stuttgart	1140	8191	—	8380	—	5099	55	—	—	1200	—	23970	—	6108	68	65	—	2290	—	2898	114	—	—	—	—	
Sülfeld	25	—	—	1320	—	10060	—	—	—	—	—	560	1160	—	—	—	—	991	20	9660	250	—	—	—	—	
Sülz bei Köln	11	5319	—	360	—	3970	—	—	—	—	—	198	6460	—	—	—	—	—	—	550	—	—	—	—	—	
Taucha b. Leipzig	37	3451	—	1440	—	13175	—	—	—	—	50	658	9333	—	—	—	—	569	—	—	—	—	—	—	—	
Taucha b. Weissenf.	37	6323	—	840	—	13085	—	40	—	—	—	650	19029	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Teuchern i. Th.	64	8558	—	240	—	29095	—	—	—	—	1454	2834	—	—	—	—	8135	—	—	—	—	—	—	—	—	
Thausingen i. W.	9	1575	—	20	—	3025	—	—	—	200	—	473	25022	—	—	—	—	1075	70	—	—	—	—	—	—	
Tharandt	22	3066	—	240	—	9470	—	—	—	—	—	220	2899	—	—	—	—	7281	—	—	—	230	—	—	—	
Theissen i. Th.	95	3494	—	480	—	41345	—	—	—	—	—	2065	29532	—	—	—	—	13722	—	—	—	890	—	—	—	
Thonberg b. Leipzig	224	13120	—	24	—	100775	—	—	—	—	—	5025	38948	—	—	—	—	22322	500	—	—	2390	—	—	—	
Thraisa b. Darmstadt	14	17	—	120	—	5480	—	—	—	90	—	270	14489	—	—	—	—	1591	—	—	—	120	—	—	—	
Travemünde	10	—	—	20	—	8345	—	—	—	30	—	390	699	—	—	—	—	7276	—	—	—	90	—	—	—	
Trebbin	65	—	—	6	—	21535	—	—	—	—	—	1076	15918	—	—	—	—	5141	30	—	—	450	—	—	—	
Trebnitz i. Th.	41	4695	—	960	—	15960	—	150	—	—	—	770	7324	—	—	—	—	7471	140	—	—	360	—	—	—	
Trotha	58	5034	—	3360	—	21160	—	—	—	—	—	759	6071	—	—	—	—	7115	10430	430	—	—	—	—	—	
Tuttlingen i. Wübg.	45	4624	—	120	—	19775	—	—	—	—	—	93	293	8112	—	—	—	—	245	—	—	—	160	—	—	—
Uedendorf	26	—	—	960	—	7690	—	710	—	50	—	1260	27428	—	—	—	—	4028	—	—	—	530	—	—	—	
Ueteren	62	996	—	1440	—	24570	—	710	—	175	—	2624	73860	—	—	—	—	10666	50	—	—	12	—	—	—	
Ulm i. Wübg.	118	9770	1080	583	—	—	—	—	—	175	—	1010	18047	—	—	—	—	10322	50	—	—	460	—	—	—	
Untermaßaus.	48	13929	—	240	—	20210	—	—	—	—	—	1330	7227	—	—	—	—	6778	205	6	—	—	—	—	—	
Vallendar	140	5074	—	360	—	62870	1730	—	—	100	—	650	18066	65	—	—	—	6194	—	—	—	240	—	—	—	
Varel	42	7266	—	540	—	13835	—	—	—	50	—	650	15076	—	—	—	—	129	40	—	—	320	—	—	—	
Weitshöchheim	32	1590	—	240	—	13025	—	—	—	—	—	1186	23032	—	—	—	—	4023	5	—	—	—	—	—	—	
Werden i. S.	54	1841	—	240	—	26160	—	—	—	—	—	1650	7056	—	—	—	—	4849	6	—	—	7	—	—	—	
Wiersen	71	3340	—	1080	—	33185	—	—	—	400	—	1268	15421	—	—	—	—	2433	80	630	—	—	—	—	—	
Wibel	63	1887	—	6	—	26335	—	—	—	—	—	1099	8376	—	—	—	—	2123	11510	490	—	—	—	—	—	
Willingen	45	1118	—	—	—	21990	—	—	—	—	—	1390	397929	10750	1534	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wollmarasdorf b. Lpz.	780	23633	—	13580	—	330220	540	—	—	700	—	18990	397929	10750	1534	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wollmarshausen	18	4777	120	—	6775	—	—	—	—	—	—	338	3092	—	—	—	—	71371	170	—	—	—	—	—	—	
Wahren b. Leipzig	56	91	—	240	—	26495	—	—	—	—	—	1330	7227	—	—	—	—	6778	205	6	—	—	—	—	—	
Waldbau b. Cassel	48	5948	—	240	—	18520	—	—	—	130	—	8	23343	95	—	—	—	1565	25	—	—	480	—	—	—	
Waldheim i. S.	52	3460	—	—	—	20320	—	—	—	200	—	950	30047	—	—	—	—	12788	—	—	—	530	—	—	—	
Wallstadt i. Mainz	62	—	—	12	—	30510	—	—	—	15538																

# Einnahme und Ausgabe der Hauptverwaltung im zweiten Quartal 1885.

## Einnahme.

Beiträge einzelner Mitglieder an die Hauptverwaltung:

1. Classe: Gütte in Heide M. 2.25, Hamdorf in Develgönne 2.50. Summa M. 4.75.

2. Classe: Behrens in Wesselburen M. 3.90, Gamm in Neubukow 3.90, Hoffmann in Steinkirchen 4.20, Geith in Rennagen 1.50, Ohlsen in Zollenspieker 3.90, Wilhelm Hahn in Benzlin 5.40, Rosenkranz in Boppard 6.60, Nielsch in Cöpenick 3.90, Kracht in Teterow 1.20, Carl Hahn in Burg auf Fehmarn 6, Schulze in Schmalensee 3.60, Stroos in Ortenberg 5.10, Paesler in Schweidnitz 5.10, Fick in Lennep 3.60, Böhm in Ernstthal 3.90, Weicker in Tennenbronn 3.90, Jöhlig in Ahrweiler 3, Appel in Schweigern 5.40, Breher in Haardt 5.40, Winter in Bach 2.40, Heinr. Gamm in Neubukow 3.90, Kraja in Erdmannsdorf 0.30, Günther in Erdmannsdorf 0.30, Knoblauch in Erdmannsdorf 0.30, Schötz in Erdmannsdorf 0.30, Kroie in Burgdorf b. L. 3.90, Kracht in Burgdorf 6. L. 3.90, Brünnemann in Münster i. Westph. 3.30, Michalek in Nicolai 3.90, Sydow in Wolgast 3.60, Stindl in Neustadt a. d. Orla 3, Glock in Straßburg 6, Sahlmann in Kl. Linden 1.50, Geiger in Oberschöfelenz 1.20, Lanz in Kl. Umstadt 4.20, Günther in Kl. Umstadt 3.60, Spengler in Kl. Umstadt 5.70, Kahl in Hitzacker 2.10, Biggel in Siegen 3.90, Pieper in Walstrode 3.60, Schuh in Walstrode 3.90, Schumann in Boppard 4.50, Roth in Schaafheim 2.40, Schulz in Wesselbörde 3.90, Heincke in Liebenstein 3, Heidenreich in Forchheim 3.90, Böhne in Kapsdorf 1.20, Grundmann in Kapsdorf 0.60, Hahn in Kapsdorf 0.60, Adam in Kapsdorf 0.60, Faschle in Kapsdorf 0.60, Treuza in Kapsdorf 0.60, Schade in Köblau 4.80, Steinberger in Stadtum 1.80, Walter in Oberndorf 2.40, Graether in Schönebeck 3.90, Diener in Beelitz 5.10, Schalloch in Köppis 2.40, Carl Hahn II. in Benzlin 2.70, Schwittke in Gr. Röhrsdorf 1.20, Grundmann in Kapsdorf 0.90, Mische in Kapsdorf 0.90, Fischel in Niederbrechen 2.40, Deetz in Schenky 3.90, Husung in Saalau 2.40, Stürmer in Meiningen 3.60, Klein in Schaafheim 3.90, Kohlmann in Böbling 3.90, Kadner in Blankenburg 2.70, Birn in Waldenburg 2.70, Schaper in Blumenthal 2.40, Kruse in Garmissen 3.90, Mehner in Rotenburg 1.80, Riemer in Meiningen 0.90, Jäger in Meiningen 2.40, Boldt in Neumünster 4.50, Hansen in Schmalensee 1.80, Bodien in Neumünster 4.50, Scheibner in Wullenburg 3, Blumer in Quakenbrück 3.60, Tauch in Niederrathen 4.20, Krampf in Knarrenberg 3, Bengler in Kapsdorf 2.10, Krach in Schaafheim 1.20, Wiende in Malchin 4.80, Kammenberg in Wittstock 0.30, Ramspe in Kietz 3.90, Geith in Remagen 3, Müller in Meiningen 1.80, Schmidt in Meiningen 2.40, Kürschnér in Wiesbaden 3.30, Diez in Schaafheim 1.20, Krämer in Schaafheim 1.20, Grüter in Dommitzsch 1.50, Reiz in Leitzingen 4.50, Schober in Leipz 2.70, Höreth in Schaafheim 1.20, Här in Schaafheim 1.20, Sauerwein III. in Schaafheim 1.20, Peter Hart II. in Schaafheim 1.20, Höreth IV. in Schaafheim 1.20, Mittelstaedt in Warstedt 2.10, Dethloff in Schomberg 4.60, Schön in Segeberg 1.80, Falbisch in Bennendenstein 3.90, Colberg in Perleberg 3, Köppen in Bismarck 0.60, Winter in Landsberg 1.50, Kühle in Engelskirchen 3.90, Fischer in Güterbog 3.90, Krüger in Quakenbrück 3, Lindner in Crinitzschau 3.90, Hauf in Blumberg 2.40, Krüger in Seelow 1.20, Schulz in Quedlinburg 1.80, Weiß in Reichertsvalde 1.50, Dörmann in Höxter 1.20, Weishof in Lündern 2.40, Bolz in Boizenburg 0.60, Leuschner in Rotenburg 3, Carl in Schwedt 3, Müller in Meiningen 2.10, Kröger in Barrenthin 3.90, Gebhardt in Weidorf 1.20, Dix in Mettmann 1.20, Gutta in Neu-Weißensee 3.90. Summa M. 356.50.

3. Classe: Riemer in Boizenburg M. 7.20, Otto Riemer in Boizenburg 7.20, Reher in Hilgen 5.20, Feinauer in Quakenbrück 7.60, Schubert in Siegen 4.80, Seidel in Menhagen 5.20, Halberstadt in Glauchau 3.20, Andersen in Bessahn 5.20, Krüger in Boppard 8, Ludwig in Bensdorf 4.80, Böttger in Neumünster 4.80, Lubbert in Neumünster 4.80, Niemann in Neumünster 2.40, Lüchow in Eversten 5.20, Seizing in Elste 9.60, Schilinski in Lennep 4.80, Döpp in Ortenberg 6.80, Wegner in Politz 5.20, Hoffmann in Teterow 3.60, Riemann in Dörscheid 6.40, Wenk in Bederach 3.20, Marquard in Trier 6, Weier in Unkel 2.80, Daniel in Wulsdorf 6.80, Stobbe in Mühnerhütten 5.60, Horn in Kl. Wallstadt 2.80, Poenen in Kappeln 4.40, Mühl in Kl. Umstadt 5.20, Bömbek in Ederförde 3.20, Müller in Obadsp 2.80, Lehmann in Kamenz 2.40, Rodust in Selmsdorf 3.60, Hauf in Begegat 4.80, Hammersdorf in Langenschwalbach 4.80, Blumenthal in Wildenbrück 4, Schaubremmer in Hetzberg 6.80, Seipel in Landet 3.20, Otto in Lumund 5.20, Vase in Jessen 3.20, Grämmiller in Rothendümold 5.20, Wingueth in Lippehne 6, Winkel in Gr. Clogau 5.20, Lüneburg in Lauenstein 1.60, Glenewinkel in Bittenburg 4.80, Lindorf in Liebenwerda 4.80, Wendler in Krombach 2, Schneider in Rodigkau 5.20, Wieben in Bittenberg 4.80, Blumer in Einwälde 0.80, Lanzinger in Boppard 4, Krämer in Meiningen 3.20, Schiller in Kaczin 4.80, König in Freising 5.60, Paris in Kyritz 6.40, Lambrecht in Seelitz 3.60, Wendenburg in Gisow 3.60, Storbed in Stendal 3.60, Soltan in Limburg 5.20, Kossat in Limburg 3.60, Böhmer in Dramburg 3.60, Grimm in Garstedt 7.20, Jepsen in Hadersleben 3.60, Klingenbiel in Trier 3.60, Kruse in Göttingen 4, Zimmermann in Wustermark 5.20, Baus in Radeburg 5.20,

Zangenbein in Lumund 5.20, Bechert in Adorf 3.20, Schulz in Gadebusch 5.20, Krüger in Bassed 3.20, Böttger in Damm 2.80, Gruschla in Quakenbrück 3.20, Weber in Warnstedt 2.80, Heinz in Diesenbach 9.20, Greifsch in Uelzen 5.20, Müller in Finkenvörder 2, Schäfer in Göttingen 2.40, Gerhard in Ueckermünde 3.60, Urbach in Nentershausen 4.80, Ralf in Segeberg 5.20, Lehmann in Beeskow 5.20, Strobl in Gerabach 5.20, Hansen in Wiesbaden 2, Gau in Göllheim 2, Stiel in Brackrodte 3.20, Puls in Geestorf 0.40, Pfeiffer in Wendischdorf 2.40, Schulz in Reddinghausen 3.60, Nowojewski in Eisenkirchen 2, Glüschow in Frankfurt a. d. O. 5.60, Reichert in Rheinsfelde 5.20, Walter in Oberneisfeld 4, Rosenland in Eibelshausen 2, Siebert in Stargard 4.40, Schüler in Nendorf 2.40, Molkentha in Recknig 3.20, Schulte in Papenburg 2.80, Streit in Triesel 4.80, Hildenbrand in Straßburg 3.20, Bittner in Wiesbaden 2.80, Becker in Friedensels 4, Mehe in Bismarck 2, Sommer in Uuna 5.20, Wink in Neurath 3.60, Jessen in Roherweg 5.20, Biegel in Klingenthal 3.20, Opitz in Hirschberg 10, Ahrenz in Nentershausen 5.20, Hoffmann in Teterow 5.20, Funzel in Neu-Basadow 1.60, Dewes in Meschede 3.20, Kittlowske in Wotostwo 5.20, Eichstädt in Blau 5.20, Magercord in Ellershausen 1.60, Meinke in Hohenasperg 3.20, Fredup in Wolgast 3.20, Lindholm in Sonderburg 4, Mir in Limburg 0.40, Bischoff in Bachra 1.60, Möbzig in Elstorf 4, Sagasser in Altloster 6.80, Büz in Setterich 5.20, Sterlie in Gitschow 5.20, Garvens in Wesselbörde 5.60. Summa M. 535.20.

4. Classe: Schulz in Schönebeck M. 7, Neuhaus in Münster i. Westph. 2, Furthmann in Langenfeld 6.50, Peter Furthmann II. in Langenfeld 6.50, Behrmann in Walstrode 12.50, Müdder in Burgdamm 9, Müller in Benzlin 2, Schmidt in Königslutter 10.50, Burandt in Nieder-Schrattau 4.50, Swandowicz in Dobzig 2, Lange in Greifswald 7.50, Ludwig Lange in Brodorst 2, Fleißlaff in Boppard 8.50, Hohmann in Schlagbaum 3, Kühnlich in Boen 2.50, Hahn in Limburg 4, Lange in Frankfurt a. d. O. 9.50, Kupper in Gisow 4.50, Haufe in Gr. Röhrsdorf 3.50, Eppendorf in Goslar 3, Eberlen in Dettingen 4.50, Brode in Quedlinburg 2, Schneider in Offenbach 6.50, Agte in Stendal 6, Lauermann in Bretzig 6.50, Bechert in Adorf 2, Opitz in Dettingen 1.50, Ballbach in Dettingen 1.50. Summa M. 141.

Neu eingetreten:  
28 Personen à M. 1.20 Eintrittsgeld = M. 33.60.

## Andere Einnahmen:

Von der früheren Korbmachercasse in Hamburg M. 2.—  
Zinsen von erhobenem Capital der früheren  
Bimberger Handwerkercafe ..... 27.30  
Ausgelegter Cassenstand incl. Zinsen der frü-  
heren Korbmachercasse in Dresden ..... 333.65  
Überschuss von der General-Versammlungs-  
Steuer der drei letzten Quartale ..... 4459.75  
Zurückgezahltes Frankenfeld:  
von Klees in Mündenheim (§ 14 des Statuts) ..... 76.—  
" Gremje in Wilhelmshaven ..... 16.50  
" Winkler in Boltmarsdorf (§ 14 d. Statuts) ..... 60.—  
" Kühner in Halle ..... 4.38  
" Helm in Zeitz ..... 14.—  
Von Weinheim zwölft gezahltes Frankenfeld  
aus dem 1. Quartal ..... 18.42  
" Brix in Riehdt nachgezahlte Beiträge ..... 18.20  
Für verkaufte Cassenbücher von der Tapizerer  
Central-Casse ..... 11.—  
" ein Mitgliedsbuch vom Mitglied Sagasser ..... 4.50  
" verlorene Quittingsmarke ..... 20.—  
von Hamminger in Ebingen ..... 10.—  
" Brauer in Leipzig ..... 11.30  
" Zimmer in Löbau ..... 3.60  
Zurückerstattetes Porto und kleinere Überschüsse ..... 6.85  
Summa ..... M. 5077.65

## Ausgabe.

Frankengeld an einzelne Mitglieder durch die  
Hauptverwaltung.

2. Classe: Heincke in Liebenstein M. 51.80, Kracht in Teterow 11.60, Müller in Meiningen 13.53, Pfeiffer in Dauborn 21.25, Strobl in Gerabach 85.06, Böhm in Ernsdorff 34.80, Lehmkühler in Schwarzenbeck 23.20, Weiß in Reichertsvalde 98.60, Voigt in Lindow 5.80, Jäger in Meiningen 13.53, Grüter in Dommitzsch 15.46, Schober in Leipz 48.33, Kammenberg in Wittstock 5.80, Kiesch in Cöpenick 77.33, Schulz in Soltan 11.60, Krüger in Seelow 11.60, Böttner in Gredensmühle 31.70, Bolz in Boizenburg 36.73, Paesler in Wiedelsdorf 10.40, Gebhardt in Weidorf 37.21. Summa M. 645.33.

3. Classe: Großstadt in Blau M. 84, Kittlowske in Wotostwo 165.67, Scheer in Friedeburg 112, Lazarreht in Seelitz 70, Sommer in Uuna 84, Goldmann in Rieselroden 42, Lehmann in Beeskow 109.66, Wingueth in Lippehne 25, Riemer in Boizenburg 42, Meine in Hohenalpe 112, Gau in Göllheim 49, Döllrich in Wittenhude 2.33, Klingenbiel in Göttingen 60.66, Schneider in Rodigkau 14, Reubert in Schwarza 28, Puls in Geestorf 7, Bischoff in Bachra 49, Grämmiller in Rothendümold 9.33, Melwig in Rhena 28. Summa M. 1103.65.

4. Classe: Kubigli in Posen M. 46.40, Lauermann in Bretzig 153, Bieck in Heydt (Plageobjekt) 570.75, Schulz in Schönebeck 15, Schmidt in Königslutter 21. Summa M. 806.15.

Frankengeld an einzelne Mitglieder nach § 15, Absatz 2.

Allner in Münster in Westph. M. 15.60, Greifsch in Nelsen 3.90, Otto in Lumund 10.40, Zimmer in Einwälde 5.85, Paris in Kyritz 3.25, Grünmüller in Rothendümold 11.70, Wöller in Benzlin 7.80. Summa M. 58.50.

## Sterbegeld an einzelne Mitglieder.

3. Classe: Strobl in Gerabach M. 40, Magercord in Ellershausen 40. Summa M. 80.

Gehalt und Vergütung an die Beamten der Hauptverwaltung.

Gehalt des ersten Hauptcaissiers per 2. Quart.	M. 360.—
zweiten	" 330.—
Bureaubeamten Heine	" 330.—
Hülfbeamten Spethmann	" 330.—
Maurer	" 330.—
Für weitere Anhülse	" 300.—
Gehalt für den ersten Vorständen	" 75.—
Bureauaudienten	" 234.—
Vergütung an die Vorstandsmitglieder	" 33.—
Summa	M. 2322.

## Andere Ausgaben.

Druck u. Papier für 4000 Materialrechnungen	M. 40.—
4000 Medicinscheine	" 40.—
2000 Circulaire (Belannimachungen des Vorstandes)	" 32.—
5000 Statuten	" 146.—
1000 Couverts	" 5.—
2 Cassenbücher	" 16.—
320 Bogen z. Aufstellung von Abrechnungen	" 12.—
1 Buch zur Aufstellung der Statistik	" 13.—
200 Gehalts-Quittungsformulare	" 2.40
300 Circulaire für Einzelmitglieder	" 6.—
Für 1.320.000 diverse Quittingsmarken	" 792.—
Einbinden von 12.000 Mitgliedsbüchern	" 750.—
diverse andere Buchbindarbeiten	" 66.40
1 Hauptbuch	" 16.—
Schreibmaterial u. sonst. Bureaubedürfnisse	" 38.40
Markenstempel und Stempelsachen	" 39.—
Badpapier und Bindfaden	" 14.—
Bureauumthe Feuerung, Licht, Reinigung z. Gramm für Mehrausgabe am Bureau	" 112.50
miethe, Feuerung z.	" 150.—
Frohlich für Anfertigung der Protocole	" 50.—
Rechtsanwalt Dr. Türlheim für Vertretung z. im 1. und 2. Quartal	" 113.20
Rechtsanwalt Dr. Markwitz in Frankfurt für Auskunft	" 3.—
Gerichts- und Prozeßosten in Sachen Brix in Riehdt	" 200.03
Gerichts- und Prozeßosten in Sachen Fallner in Münster	" 55.30
Gerichts- und Anwaltsosten in Sachen Merkel in Denben	" 19.25
An Führer in Schweißingen für Verjährnis in Klagefällen Facel	" 3.—
Knetel in Köstritz für Verjährnis in Klagefällen Auerbach	" 1.50
Pinkus in Hildesheim für Verjährnis z. in Klagefällen Wessigsdorf	" 7.35
Rothen Reiseosten u. Diäten für Regelung von Cassenangelegenheiten in Leizig	" 52.—
Prozeß in Königsberg für Revision in Danzig	" 24.—
Hartnag in Barmen für Revision in Remscheid	" 9.—
Christ in Darmstadt für Revision in Bensheim	" 2.50
Berwaltungsstelle Bredow für Verjährnis bei Revision durch Blume	" 6.—
Berwaltungsstelle Grabow für Verjährnis bei Revision durch Blume	" 15.—
Brix in Brieg für Verjährnis in Cassenangelegenheiten	" 1.50
Heßmann in Baden für Verjährnis in Cassenangelegenheiten	" 2.50
Prozeß in Königsberg für Errichtung der örtl. Berwaltungsstelle Jüterbog	" 9.50
Bäumler in Bützen für Errichtung der örtl. Berwaltungsstelle Bützen	" 4.80
Berwaltungsstelle Osterholz mit Transport eines Raunten nach Darmstadt	" 13.75
Berwaltungsstelle Bützen für Transport eines Raunten nach Harburg	" 3.50
für angeordnete Extracontrole durch Mitglieder	" 19.—
Latus .. M. 2906.38	

Transport	M. 2906.38
für angeordnete ärztliche Extrauntersuchungen	21.75
In Fahr in Baden für zuviel verrechnete Beiträge vom 1. Quartal	1.50
Doppelt verrechnete Eintrittsgelder v. 1. Quart.	16.80
für Einzelmitglieder	
An Lemme in Hornburg zurückgezahlt (Beiträge und Eintrittsgeld)	4.—
Latus	M. 2950.43

Transport	M. 2950.43
An Schäfer in Kaiserslautern zurückgezahlt (Beiträge und Eintrittsgeld)	4.30
" Schweizer und Mehger in Pforzheim zurückgezahlt (Beiträge und Eintrittsgeld)	10.10
Vergütung an die Ausschusmitglieder	50.—
Annoncen (Bureau-Gesuch betreffend)	4.80
Potto und Auslagen des 1. Vorständen	17.20
Latus	M. 3036.83

Transport	M. 3036.83
Porto für Correspondenzen des Büros	140.86
" verhandte Gelber	87.60
" und Zoll für Verband des Verwaltungsmaterials	292.48
Bestellgeld für Pakete und Transporto	21.40
" eingefundene Gelde	33.45
Summa	M. 3612.62

## Einnahmen und Ausgaben für die General-Versammlung in Frankfurt a. M.

### Einnahme.

Jm 4. Quartal 1884 eingegangen	M. 5140.90
" 1. " 1885	6792.50
" 2. "	6778.80
Nachträglich eingefandt	2.30
Von einzelnen Mitgliedern der Hauptcasse	40.40
Summa	M. 18754.90

### Ausgabe.

Reisekosten für die Abgeordneten	M. 3853.90
Ditäten	9620.—
An Heinz in "Büdenheim"	10.—
für Depeschen an einige Abgeordnete	9.25
Transportkosten für das Verwaltungsmaterial, Rössermiethe &c.	43.—
Saalmiete, Unterkosten des Local-Comités	355.—
für Druckachen (Anträge, Geschäftsordnung &c.)	357.50
Buchbindarbeiten	4.60
Bestellgeld für 838 Geldsendungen	41.90
An die Hauptcasse abgeführtter Überschuss	4459.75
Summa	M. 18754.90

## Bilance.

### Einnahme.

Gassenbestände am Schluß des 1. Quartals 1885:	
a) in den örtlichen Verwaltungsstellen	M. 27,843.52
b) in der Hauptcasse	6,369.20
Zinstragend angelegt waren am 1. März	92,960.34
An Eintrittsgeld und für Mitgliedsbücher	M. 127,173.06
" Wocheneinträgen von Einzelmitgliedern	7,951.30
" Wocheneinträgen von Einzelmitgliedern	33.60
für sonstige Einnahmen in den örtlichen Verwaltungsstellen	322,262.30
der Hauptcasse	1,037.45
Summa	M. 464,109.56

### Ausgabe.

Krankengeld in den örtlichen Verwaltungsstellen	M. 274,486.46
an Einzelmitglieder	2,613.63
Sterbegeld in den örtlichen Verwaltungsstellen	8,130.—
an Einzelmitglieder	80.—
Gehalt und Vergütung an die Mitglieder der örtlichen Verwaltungen und andere Verwaltungskosten	14,623.68
Gehalt und Vergütung an die Beamten der Hauptverwaltung	2,322.—
Andere Ausgaben	3,012.62
Gassenbestände am Schluß des 2. Quartals 1885:	
a) in den örtlichen Verwaltungsstellen	33,507.89
b) in der Hauptcasse	124,733.28
Summa	M. 464,109.56

## Abschluß.

Die Gesamt-Einnahme im zweiten Quartal 1885 betrug M. 336,936.30

Ausgabe " 1885 " 305,868.39

Ergibt einen Überschuss von M. 31,067.91

Hamburg, 25. September 1885.

B. Gramm, C. Heine, Hauptcasier.

Bestehende Abrechnung für das zweite Quartal 1885 ist von uns revidirt und mit den Gassenbüchern und Belegen übereinstimmend gefunden. Die Gassenbestände der Hauptcasse sind uns vorgelegt worden.

Hamburg, den 26. September 1885.

Die Revisoren der Hauptcasse:

C. F. Lund, F. Lendholst, C. Leinemann.

Geradezu peinlich betrübt es uns, bei jeder Abrechnung, also auch bei vorliegender, immer wieder dieselben Erinnerungen, dieselben Anschuldigungen machen zu müssen. Nach dreimal kommt wieder die wenigen Aufträge auf Richtigkeit machen, und stellt es der Auswertemasse der Revisoren und der übrigen Unterzeichner, welche die Richtigkeit der Abrechnungen und des Rechtes an den Belegnachweisen beglaubigt, ein gewisse bejahendes Zeugnis aus, wenn man bei einer großen Anzahl von Abrechnungen feststellen muß, daß sie nicht richtig sind.

Das besonders noch wenig capirt wird ist dies, daß die Verwaltungsstellen die finanziell dafür bewilligten 5 prozent der Einnahmen aus Wocheneinträgen nicht überprüfen dürfen. Wie oft berjagen es die Revisoren uns plausibel zu machen, daß diese aber jene Richtigkeit doch im Interesse einer ordentlichen Geschäftsführung notwendig war, und deshalb eine Überprüfung des Rechtes erlaubt wäre zu schaffen, daß wir in erster Linie für Aufzurichthaltung der durch Staat vor den Mitgliedern festgestellten Sorge zu tragen haben.

Ein schlechter, immer wieder zu Tage tretender Nebenstand ist der, daß viele Verwaltungsstellen zu wenig Rücksicht auf vollständige gültige Belege für ausgewählte Gelber legen. So häufig kommt es auch vor, daß Staatserkenntnisse am 3. oder 4. oder 5. oder 6. oder 7. oder 8. oder 9. oder 10. oder 11. oder 12. oder 13. oder 14. oder 15. oder 16. oder 17. oder 18. oder 19. oder 20. oder 21. oder 22. oder 23. oder 24. oder 25. oder 26. oder 27. oder 28. oder 29. oder 30. oder 31. oder 32. oder 33. oder 34. oder 35. oder 36. oder 37. oder 38. oder 39. oder 40. oder 41. oder 42. oder 43. oder 44. oder 45. oder 46. oder 47. oder 48. oder 49. oder 50. oder 51. oder 52. oder 53. oder 54. oder 55. oder 56. oder 57. oder 58. oder 59. oder 60. oder 61. oder 62. oder 63. oder 64. oder 65. oder 66. oder 67. oder 68. oder 69. oder 70. oder 71. oder 72. oder 73. oder 74. oder 75. oder 76. oder 77. oder 78. oder 79. oder 80. oder 81. oder 82. oder 83. oder 84. oder 85. oder 86. oder 87. oder 88. oder 89. oder 90. oder 91. oder 92. oder 93. oder 94. oder 95. oder 96. oder 97. oder 98. oder 99. oder 100. oder 101. oder 102. oder 103. oder 104. oder 105. oder 106. oder 107. oder 108. oder 109. oder 110. oder 111. oder 112. oder 113. oder 114. oder 115. oder 116. oder 117. oder 118. oder 119. oder 120. oder 121. oder 122. oder 123. oder 124. oder 125. oder 126. oder 127. oder 128. oder 129. oder 130. oder 131. oder 132. oder 133. oder 134. oder 135. oder 136. oder 137. oder 138. oder 139. oder 140. oder 141. oder 142. oder 143. oder 144. oder 145. oder 146. oder 147. oder 148. oder 149. oder 150. oder 151. oder 152. oder 153. oder 154. oder 155. oder 156. oder 157. oder 158. oder 159. oder 160. oder 161. oder 162. oder 163. oder 164. oder 165. oder 166. oder 167. oder 168. oder 169. oder 170. oder 171. oder 172. oder 173. oder 174. oder 175. oder 176. oder 177. oder 178. oder 179. oder 180. oder 181. oder 182. oder 183. oder 184. oder 185. oder 186. oder 187. oder 188. oder 189. oder 190. oder 191. oder 192. oder 193. oder 194. oder 195. oder 196. oder 197. oder 198. oder 199. oder 200. oder 201. oder 202. oder 203. oder 204. oder 205. oder 206. oder 207. oder 208. oder 209. oder 210. oder 211. oder 212. oder 213. oder 214. oder 215. oder 216. oder 217. oder 218. oder 219. oder 220. oder 221. oder 222. oder 223. oder 224. oder 225. oder 226. oder 227. oder 228. oder 229. oder 230. oder 231. oder 232. oder 233. oder 234. oder 235. oder 236. oder 237. oder 238. oder 239. oder 240. oder 241. oder 242. oder 243. oder 244. oder 245. oder 246. oder 247. oder 248. oder 249. oder 250. oder 251. oder 252. oder 253. oder 254. oder 255. oder 256. oder 257. oder 258. oder 259. oder 260. oder 261. oder 262. oder 263. oder 264. oder 265. oder 266. oder 267. oder 268. oder 269. oder 270. oder 271. oder 272. oder 273. oder 274. oder 275. oder 276. oder 277. oder 278. oder 279. oder 280. oder 281. oder 282. oder 283. oder 284. oder 285. oder 286. oder 287. oder 288. oder 289. oder 290. oder 291. oder 292. oder 293. oder 294. oder 295. oder 296. oder 297. oder 298. oder 299. oder 300. oder 301. oder 302. oder 303. oder 304. oder 305. oder 306. oder 307. oder 308. oder 309. oder 310. oder 311. oder 312. oder 313. oder 314. oder 315. oder 316. oder 317. oder 318. oder 319. oder 320. oder 321. oder 322. oder 323. oder 324. oder 325. oder 326. oder 327. oder 328. oder 329. oder 330. oder 331. oder 332. oder 333. oder 334. oder 335. oder 336. oder 337. oder 338. oder 339. oder 340. oder 341. oder 342. oder 343. oder 344. oder 345. oder 346. oder 347. oder 348. oder 349. oder 350. oder 351. oder 352. oder 353. oder 354. oder 355. oder 356. oder 357. oder 358. oder 359. oder 360. oder 361. oder 362. oder 363. oder 364. oder 365. oder 366. oder 367. oder 368. oder 369. oder 370. oder 371. oder 372. oder 373. oder 374. oder 375. oder 376. oder 377. oder 378. oder 379. oder 380. oder 381. oder 382. oder 383. oder 384. oder 385. oder 386. oder 387. oder 388. oder 389. oder 390. oder 391. oder 392. oder 393. oder 394. oder 395. oder 396. oder 397. oder 398. oder 399. oder 400. oder 401. oder 402. oder 403. oder 404. oder 405. oder 406. oder 407. oder 408. oder 409. oder 410. oder 411. oder 412. oder 413. oder 414. oder 415. oder 416. oder 417. oder 418. oder 419. oder 420. oder 421. oder 422. oder 423. oder 424. oder 425. oder 426. oder 427. oder 428. oder 429. oder 430. oder 431. oder 432. oder 433. oder 434. oder 435. oder 436. oder 437. oder 438. oder 439. oder 440. oder 441. oder 442. oder 443. oder 444. oder 445. oder 446. oder 447. oder 448. oder 449. oder 450. oder 451. oder 452. oder 453. oder 454. oder 455. oder 456. oder 457. oder 458. oder 459. oder 460. oder 461. oder 462. oder 463. oder 464. oder 465. oder 466. oder 467. oder 468. oder 469. oder 470. oder 471. oder 472. oder 473. oder 474. oder 475. oder 476. oder 477. oder 478. oder 479. oder 480. oder 481. oder 482. oder 483. oder 484. oder 485. oder 486. oder 487. oder 488. oder 489. oder 490. oder 491. oder 492. oder 493. oder 494. oder 495. oder 496. oder 497. oder 498. oder 499. oder 500. oder 501. oder 502. oder 503. oder 504. oder 505. oder 506. oder 5